

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Der Internationale Währungsfonds (IWF)“

Verfasst von

Atilla Tekiner, BSc

angestrebter akademischer Grad

Master of Science (MSc)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 066 915
Masterstudium Betriebswirtschaft
Univ.-Prof. Dr. Jörg Finsinger

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellen- und Schaubildverzeichnis.....	4
Verzeichnis der häufig verwendeten Abkürzungen.....	5
1 Einleitung	6
2 Der Internationale Währungsfonds	8
3 Entstehung und Entwicklung	9
4 Ziele des IWF.....	10
5 Das Internationale Monetärssystem vor Bretton Woods	12
5.1 Die Blütezeit der Gold-Ära	12
5.2 Die Epoche des goldenen Geldes	13
5.3 Der Untergang des Goldstandards	14
6 Die Entstehung des Bretton Woods.....	15
6.1 Die Pläne von Bretton Woods.....	17
6.1.1 Der Keynes-Plan.....	17
6.1.2 Der White-Plan	18
6.2 Der Bretton Woods-Mechanismus	19
6.2.1 Der Gold-Dollar-Standard	21
7 Die Mitglieder des IWF	22
8 Die Organisation des IWF	23
8.1 Der Gouverneursrat	25
8.2 Das Exekutivdirektorium	26
8.3 Der Geschäftsführende Direktor des Fonds	27
8.4 Ausschüsse	28
8.4.1 Zwanzigerausschuss	29

8.4.2 Interimsausschuss	29
8.4.3 Der Internationale Währungs- und Finanzausschuss	30
8.4.4 Entwicklungsausschuss	31
9 Das Kapital des IWF: Quoten.....	32
10 Das Sonderziehungsrecht des IWF.....	36
10.1 Vorgeschichte des SZR	36
10.2 Funktionsweise des SZR	37
10.3 Währungskorb	38
10.4 Der tagesaktuelle Wert	39
11 Finanzielle Unterstützungen bei Zahlungsbilanzproblemen.....	40
11.1 Reservetranche	41
11.2 Kredittranche	42
11.3 Finanzierungsfazilitäten des IWF.....	44
11.3.1 Standby Bereitschaftskreditvereinbarung	44
11.3.2 Erweiterte Fondsfazilität	45
11.3.3 Flexible Kreditlinie.....	46
11.3.4 Vorsorge- und Liquiditätskredite	47
11.3.5 Schnelle Liquiditätskredite	48
11.4 Subventionierte Förderungen für einkommensschwache Mitglieder	50
11.4.1 Die Schnelle Kreditfazilität	51
11.4.2 Die Erweiterte Kreditfazilität.....	52
11.4.3 Bereitschaftskreditfazilität	53
12 Ergänzende Mittelausstattungen des IWF.....	54
12.1 Allgemeine Kreditvereinbarungen.....	54
12.2 Neue Kreditvereinbarungen.....	56
12.3 Bilaterale Kreditlinien	57
13 Ende.....	58
14 Anhang	59

15	Literaturverzeichnis.....	71
-----------	----------------------------------	-----------

TABELLEN- UND SCHAUBILDVERZEICHNIS

Schaubild 1.....	23
Schaubild 2.....	24
Schaubild 3.....	32
Schaubild 4.....	41
Tabelle 1.....	28
Tabelle 2.....	35
Tabelle 3.....	39
Tabelle 4.....	49
Tabelle 5.....	59
Tabelle 6.....	62
Tabelle 7.....	63
Tabelle 8.....	63

VERZEICHNIS DER HÄUFIG VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

AKV	Allgemeine Kreditvereinbarungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCL	Contingent Credit Line
ECF	Extended Credit Facility
EFF	Extended Fund Facility
EU	Europäische Union
FCL	Flexible Credit Line
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ICU	International Clearing Union
IMF	International Monetary Fund
IWF	Internationaler Währungsfonds
LICs	Low Income Countries
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NKV	Neue Kreditvereinbarungen
PCL	Precautionary Credit Line
PLL	Precautionary and Liquidity Line
PRGF	Poverty Reduction and Growth Facility
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust
RCF	Rapid Credit Facility
RFI	Rapid Financing Instrument
SBA	Standby Arrangement
SCF	Standby Credit Facility
SZR	Sonderziehungsrecht
USD	US - Dollar
WTO	World Trade Organization

1 Einleitung

Die Folgen der beiden Weltkriege und der Vertrauensverlust in das klassische System, gefolgt von einer drastischen Erhöhung der Arbeitslosigkeit, brachten ständige Korrekturen im Weltwährungssystem mit sich. Zunächst wurde durch ein unbeschränktes System versucht die globale Wirtschaft umzugestalten, um die Nachwirkung der Weltwirtschaftskrise abzuschwächen.

Diese Epoche, die auch das „Zeitalter des Goldes“ bezeichnet wird, war nicht von langer Dauer. So wurde im Jahr 1944 auf einer Konferenz in Bretton Woods beschlossen, ein neues Weltwährungssystem mit festen Wechselkursparitäten einzuführen, damit dieses für Schwung und Stabilität in der internationalen Handelspolitik sorgen sollte. Diese Ära, die etwa 30 Jahre existierte, endete im Jahr 1973, woraufhin es zu einer Verknüpfung zwischen festen und flexiblen Wechselkursen kam.

In meiner vorliegenden Masterarbeit beschäftige ich mich mit dem Thema „Internationaler Währungsfonds (IWF)“ im Allgemeinen und möchte unter anderem die zeitgemäße Position dieses Institutes interpretieren.

Der IWF strebt neben einigen anderen wichtigen Institutionen nach einer aufrechten Währungspolitik und bemüht sich im Falle von Währungskrisen durch Anwendung zutreffender Instrumente diese zu verhindern.

Der IWF wurde geschaffen, um seinen Mitgliedern neben Wachstum und Wohlstand auch als eine Art finanzielles Gestell zu fungieren, um somit Stabilität und Zuversicht in ihre Wirtschaft einzubringen.

Im Rahmen meiner Masterarbeit wird im ersten Abschnitt, nach einer kurzen allgemeinen Einführung in den Internationalen Währungsfonds, auf den Anlass und Zweck, die zur Gründung des IWF beigetragen haben, eingegangen und seine Weiterentwicklung bis zum jetzigen Zeitpunkt beschrieben.

Der zweite Abschnitt soll allgemein einen Einblick in die Aufgaben und Ziele des Fonds verschaffen. Hier habe ich im Besonderen die Gegenwärtigkeit der formulierten Aufgaben und Ziele dargelegt.

Im dritten Teil wird das internationale Monetärsystem erklärt, die vor der Zeit des Bretton Woods existiert hat. Insbesondere habe ich hier auf die Historie des Goldstandards und dessen Untergang Stellung genommen und ausführlich beschrieben.

Anschließend wird in Abschnitt vier die Rolle des IWF als Bretton Woods-Institution veranschaulicht, wo ich auch in erster Linie über die Pläne von Keynes und White Kenntnis gebe, die auch den Grundstein des Bretton Woods-Mechanismus bilden.

Über die Mitglieder des Fonds möchte ich im fünften Abschnitt Bezug nehmen, in der ich auch auf die Organisation des IWF, einschließlich seiner wichtigsten Organe aus denen er sich gruppiert, präziser eingehe.

Das sechste Kapitel gibt das für den IWF äußerst wichtige Thema über Quoten wieder. Anschließend setze ich mit dem etwas größeren Abschnitt über das Sonderziehungsrecht fort, in der ich auch die Themen wie den Währungskorb und tagesaktuellen Wert anschneide.

Einen anderen wichtigen und recht großen Teil dieser Arbeit bilden die finanziellen Unterstützungen, die der Fonds bei Zahlungsbilanzproblemen anbietet. Diese sollen im achten Abschnitt näher betrachtet werden, in der insbesondere die Tranchen und verschiedenen Finanzierungsfazilitäten erörtert werden, die ihm zur Unterstützung seiner Mitgliedsländer zur Verfügung stehen.

Bevor ich zum Schlussteil gelange, gebe ich noch einen Beitrag über die ergänzenden Mittelausstattungen des IWF ab, in der die Allgemeinen- und Neuen Kreditvereinbarungen, sowie die bilateralen Kreditlinien angeführt werden.

2 Der Internationale Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF)¹ wurde am 22. Juli 1944, zur selben Zeit mit der Weltbank (Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)², ins Leben gerufen. Die Gründung erfolgte nach einem internationalen Konsens der 29 von insgesamt 45 Teilnehmerstaaten der Vereinten Nationen auf der Währungs- und Finanzkonferenz im Bezirk Bretton Woods im Bundesstaat New Hampshire, USA. Der Hauptsitz der IWF befindet sich in Washington D.C., USA, besitzt aber zudem zahlreiche Büros weltweit, weshalb er global sehr präsent und ebenso imstande ist enge Beziehungen zu seinen Mitgliedsnationen zu pflegen.

Der IWF zählt neben der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO) zu den „...zentralen internationalen Organisationen im Bereich Regulierung globaler Wirtschafts- und Finanzbeziehungen“³.

Der Fonds, der am 1. März 1947 seine offizielle Tätigkeit aufnahm und seitdem den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen besitzt, aber ihr gegenüber keiner Verantwortung unterliegt, gilt als eine der wichtigsten internationalen Organisationen, die zur weltweiten Verflechtung im Bereich Wirtschaft beiträgt.

Der IWF, der „...bei der Regulierung der Weltfinanzen und beim Management der internationalen Schuldenkrisen...“⁴ eine bedeutende Rolle spielt, gilt als Kernstück der universalen Finanzarchitektur.

Diese multilaterale Institution umfasste zu jener Zeit 29 Mitgliedsstaaten⁵, die ihm als Startkapital 88 Mrd. USD bereitstellten. Die Anzahl der Mitgliedsstaaten hat sich gegenwärtig auf 188 Mitgliedsstaaten⁶ (Stand Februar 2014) erhöht.

¹ International Monetary Fund (IMF)

² International Bank for Reconstruction and Development (IBRD)

³ Ihne, H., Wilhelm, J., Einführung in die Entwicklungspolitik, 2013, S. 463.

⁴ Duthel, H., Kapitalismus – Ohne jede Bodenhaftung: Kapital, Gewählte und Hofnarren, 2014, S. 164.

⁵ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/deu/glanced.htm>, Zugriff am 24.01.2014.

⁶ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/sec/memdir/memdate.htm>, Zugriff am 26.01.2014.

3 Entstehung und Entwicklung des IWF

Abgesehen von der wirtschaftlichen Situation, in den Zeiten der großen Depression, machten auch die politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Nationen kein gutes Bild. Viele Länder waren zu dieser Zeit mit einer Hyperinflation konfrontiert, die unter Anderem zur Folge hatte, dass sich die Zahl der arbeitslosen Menschen immens erhöhte, weswegen auch die soziale Anspannung von Tag zu Tag immer größer wurde. Das Ersparte über all die Jahre, die sich die Menschen mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft beiseitegelegt hatten, wurde von einem Tag auf den anderen wertlos. Die Aussicht und die Zuversicht der Menschen auf eine Besserung der Lage schienen für jeden in unerreichbarer Ferne zu sein. Letztendlich ging auch das Vertrauen in das Papiergeld verloren, was zur Folge hatte, dass die Völker immer mehr zum Gold griffen und somit zahlreiche Währungen in Gold bewertet mussten, da die Nachfrage nach Gold sehr stark war.

Auch die vielzähligen Versuche auf weltweiten Sitzungen Maßnahmen gegen die Hoffnungslosigkeit zu ergreifen, scheiterten im Endeffekt.

Erst gegen Ende des zweiten Weltkriegs kamen die Wirtschaftsexperten der westlichen Alliierten zusammen und führten Gespräche über eine neue Finanzstruktur durch, die sich diesmal als erfolgreich erwiesen.

Die Idee einen Internationalen Währungsfonds zu gründen und somit Robustheit in die Wechselkurse einzubringen, sollte in erster Linie die prekäre wirtschaftliche Situation der Mitgliedsstaaten, die nach der Zeit der Weltwirtschaftskrise Zahlungsschwierigkeiten aufwiesen, wieder stabilisieren und ebenso den internationalen Markt wach rütteln.

Diese internationale Finanzinstitution zielte vor allem darauf ab, mithilfe von kurz- und langfristigen Hilfskrediten wieder Sicherheit und Wachstum in die Weltwirtschaft zu bringen und gleichzeitig an einem Wiederaufbau Europas nach dem zweiten Weltkrieg mitzuwirken. Ebenfalls bezweckten die Teilnehmerstaaten mit der Errichtung dieses Fonds, schweren finanziellen Finanzkrisen zu entgehen, wie etwa der großen Depression in den 30er Jahren, in der zahlreiche Banken und Firmen illiquid wurden und schließen mussten.

4 Ziele des IWF

Der IWF, der zusammen mit der Weltbank als Bretton Woods-Institution bezeichnet wird, ist seit seiner Gründung bis zum heutigen Zeitpunkt mit keinen großartigen Änderungen in den Hauptzielen konfrontiert worden, jedoch wurde sein Zielgebiet mit zusätzlichen Aufgaben ergänzt und somit das Tätigkeitsfeld dieses internationalen Finanzinstitutes ausgeweitet, insbesondere nach dem Übergang von festen Wechselkursen zu den Flexiblen im Jahr 1973. Die Folge waren sämtliche Überschneidungen in einigen Tätigkeitsbereichen der beiden Schwesterorganisationen, bspw. wurde die Vergabe von kurzfristigen Krediten auf Langfristige ausgedehnt, weshalb ihre Effektivität auch dementsprechend nachließ.

In erster Linie bezweckt der Fonds mit der Überwachung der internationalen Geldpolitik und durch Aussprache der Mitglieder rasch Maßnahmen zu treffen, um bevorstehende internationale Finanzkrisen fernzuhalten oder den Ausmaß einer solchen Problemsituation abzumildern.

Ebenso soll diese Sonderorganisation einerseits eine Ausdehnung des internationalen Welthandels gewähren, damit das Wachstum der Wirtschaft beschleunigt wird und andererseits visiert er die Bekämpfung von Armut an, die auch zu seinen primären Zielen zählt.

Eine weitere Tätigkeit des IWF ist die Gewährung von vorübergehender finanzieller Unterstützung für seine Mitglieder, meistens in Form von kurz- und mittelfristig befristeten Krediten, die unter Zahlungsbilanzschwierigkeiten leiden. Diese Fondsmittel werden unter angemessenen Sicherungen vergeben, damit bei Unausgewogenheit in der Zahlungsbilanz durch dieses Beistandssystem Ungleichgewichte kompensiert werden können und die Dauer bzw. der Ausmaß solcher Unannehmlichkeiten verringert werden. Dies ist oft der Fall, wenn Staaten einen unzureichenden Devisenbestand vorweisen, weil die Ausgaben an andere Nationen ihre Deviseneinnahmen übersteigen. Zu den Bedingungen für den Erhalt solcher Förderungen zählen u.a. die Erfüllung von wichtigen Faktoren, wie etwa die Erhöhung des Exports, Kürzung der Ausgaben des Staates und eine niedrige Inflation.

Genauso wichtig für den Fonds ist ein international stabiler Finanzmarkt, wofür eine internationale Kooperation besonders wichtig ist, die er mithilfe adäquater Förderungen in der Währungspolitik erreichen kann.

Auf Antrag eines Staates, für die Gründung von Institutionen und dem Aufbau von Fachkenntnissen, stellt der IWF auch technische Hilfe und Ausbildung zur Verfügung, um somit eine aufrechte Wirtschaftspolitik der Nationen zu erreichen. Vor allem will man mit solcher modernen Technik kleineren Ländern Unterstützung anbieten und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Geldpolitik präziser und einfacher zu überwachen.

Die weiteren Ziele des IWF sind:

- Förderung des Wachstumskonzepts in den Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Südamerika
- Minderung der Zahl der Erwerbslosen
- Fernhalten des internationalen Zahlungsverkehrs von staatlichen Devisenverkehrsbeschränkungen, um einfachere Handlungsmöglichkeiten zu gewähren
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die im ähnlichen Sektor tätig sind, wie etwa der Weltbank
- Mitwirkung bei der Errichtung eines multilateralen Zahlungssystems und einer Konvertibilität der Währung
- Förderung eines stabilen Wechselkurssystems, mithilfe von festen Paritäten, um auf Wettbewerb ausgerichtete Geldabwertungen zu vermeiden

5 Das internationale Monetärsystem vor Bretton Woods

Der Einfluss des Geldes spielt heutzutage nicht nur aus der Sicht seiner eigentlichen üblichen Funktion als Zahlungsmittel eine wichtige Rolle, sondern erfüllt auch vor allem in der Politik seinen Zweck als Instrument mit dem man u.a. die Preisstabilität, das Beschäftigungsmaß, die Außenwirtschaft etc. forcieren kann. Die Unterteilung der wirtschaftlichen Historie aus der Perspektive globaler Zahlungssysteme kann in fünf Epochen erfolgen:

- 1717 – 1821: Die „Geburt“ der Gold-Ära
- 1870 – 1913: Der klassische Goldstandard
- 1930 – 1944: Zeit der großen Depression
- 1944 – 1973: Zeit des Bretton Woods
- seit 1973: Mixtur

5.1 Die „Blütezeit“ der Gold-Ära

Die Auferstehung von Gold begann im Jahr 1717 in Großbritannien, nachdem Isaac Newton den Goldpreis für Silber sehr niedrig angesetzt hatte. Auch wenn das Silber seinerseits als das Hauptwährungsmittel im Land herrschte, verlor dieses in der britischen und später internationalen Wirtschaft an Relevanz und verschwand letztendlich aus dem Geldumlauf. Das Silber erhielt daraufhin einen so niedrigen Marktwert, dass es mittlerweile profitabler war dieses einzuschmelzen und als Metall mit Silberanteil zu verkaufen.

Auch der Beginn der industriellen Revolution in England spielte am Abgang der Silberwährung eine maßgebende Rolle. Nachdem Großbritannien zur internationalen Finanz- und Handelsmacht aufstieg, mussten alle Nationen, die mit ihm einen Handel durchführen wollten, ihre Zahlungen in Gold ausüben. Fortan blieb den Handelsmächten nichts anderes über als ihre nationale Währung in Gold zu definieren. Der Goldstandard wurde im Jahr 1821, nach den napoleonischen Kriegen, offiziell als Währungseinheit eingeführt.

5.2 Die Epoche des „goldenen Geldes“

Mitte des 19. Jahrhunderts kam es zur Einführung des klassischen Goldstandards. Nichtsdestotrotz blieb der Silberstandard in den restlichen Staaten Europas bis 1870 als die dominierende Währung, bis der Goldstandard auch dort seine volle Tätigkeit aufnahm und den Bimetallismus ersetzte.

Mit Ausnahme der Volksrepublik China, welcher als Einziger den Silberstandard weiterhin beibehielt, wurde infolge des großen Goldstroms bis Ende des 19. Jahrhunderts das Gold in fast allen wichtigen Handelsnationen weltweit als Hauptwährungsmittel anerkannt.

Diese erste „zeitgenössische Währung der Zukunft“⁷ war ein Währungssystem, dessen Währungseinheit sich nach Goldreserven und mit dieser Parität nationales Geld in Gold umgetauscht werden konnte.⁸ Mithilfe dieses autonomen Systems fester Wechselkurse versuchte man eine Grundlage für diese Währungsordnung zu bilden.⁹

Eines der Ziele dieser dominierenden Währungsordnung Anfang des 20. Jahrhunderts war die Regelung der wirtschaftlichen Handelsbeziehungen, um eine problemlose Funktion des Freihandelsprinzips zu gewähren.¹⁰

Die Goldwährung erfüllte ebenso den Zweck als Zahlungsmittel und wurde oftmals anstatt den Banknoten eingesetzt. Ein wesentliches Merkmal dieses Systems war die Ausrichtung internationaler Währungsparitäten nach der nationalen Goldreserve der anbelangten Währung.¹¹ Die Schwankungen der Wechselkurse waren einerseits abhängig von den Kosten, die durch den Kauf entstanden und andererseits die durch den Kauf entstanden und andererseits beeinflusste der Transport des Goldvorrats zwischen den Staaten eine Veränderung dieser Paritäten.

Dieses damals geläufige Währungssystem verlor jedoch mit dem Aufkommen des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 sein wesentliches Instrument, weil der Krieg teilweise durch

⁷ als Bimetallismus wird eine Währung bezeichnet, bei der überwiegend Gold und Silber als Währungsmittel dienen

⁸ Vgl. Lewis, N., Gold – Die Währung der Zukunft, 2007, S. 79.

⁹ Vgl. Egilmez, M., IMF – Dünya Bankası ve Türkiye, 1997, S. 17.

¹⁰ Vgl. Kromphardt, J., Grundlagen der Makroökonomie, 2006, S. 164.

¹¹ Vgl. Theler, J., Die Institutionen von Bretton Woods in schweizerischer Sicht, 1965, S. 13.

Geldschöpfung erfolgte und viele Länder ihre Goldreserven dem Krieg widmeten.

Die Folge waren starke Inflationen in den USA und den meisten europäischen Staaten, sodass die Paritäten der Vorkriegszeit kaum noch wiederherstellbar waren.¹²

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs begann die Suche nach neuen Paritäten. Zunächst versuchte man eine Rückkehr des Goldstandards zu bewirken. Dies klappte der Reihe nach in Großbritannien, Frankreich und letztendlich in vielen anderen Nationen. Jedoch war der zweite Anlauf der „Gold-Ära“ nicht von langer Dauer.

Schuld am Absacken der goldbasierten Währung waren u.a. die konservative Haltung der Regierungen gegenüber dem freien Außenhandel, sowie die große Wirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre, ausgelöst durch die Abstellung des Umtausches von Banknoten in Gold in der nationalen Wirtschaft.

5.3 Der Untergang des Goldstandards

Die Folgejahre nach dem Ersten Weltkrieg waren geprägt durch Hyperinflationen und den Reparationskosten, die durch den Krieg entstanden. Die täglich schwankenden freien Wechselkurse waren ebenso ein charakteristisches Merkmal zu dieser Zeit.

England beabsichtigte nach dem Ende des Ersten Weltkrieges im Jahr 1922 zwar eine Rückkehr des internationalen Goldstandards auf Vorkriegsniveau wiederherzurichten, wusste aber nicht, dass dieser Versuch sich als eines der größten Flops in der Wirtschaftsgeschichte ergeben sollte. Der primäre Grund hierfür waren die gegensätzlichen Interessen der kapitalistischen Staaten.

Die politische und soziale Situation der Weltwirtschaft nach dem Weltkrieg trieb den inflationären Maßnahmen einem Fall des Goldsystems zu entgegen. Da die Knappheit an Goldreserven sich immer spürbarer machte, stellten sich infolgedessen schon viele Länder auf ein Worst-Case Szenario ein und versuchten rationale Alternativen statt der Goldwährung zu schaffen.

Aufgrund der Weltwirtschaftskrise mussten auch zahlreiche Staaten Importeinschränkungen vornehmen. Begonnen hat die schlimmste Wirtschaftskrise aller

¹² Vgl. Husted, S. L. et al., International Economics, 2010, S. 465.

Zeiten, nach einem Versuch der USA den Goldzufluss zu neutralisieren. Die Folge war eine drastische Steigerung der Beschäftigungslosigkeit der Menschen und der Untergang einer Vielzahl von Banken und Unternehmen, weshalb auch eine Hyperinflation in den einzelnen Ländern entstand.

Der endgültige Zusammenbruch des Systems ereignete sich im Jahr 1932, nachdem die USA sich aus dem Goldstandard verabschiedete und sowohl den Goldexport, ausgenommen an geschätzte Zentralbanken und Regierungen, als auch den privaten Besitz von Gold verbat. Dies war auch der Start des Dollar-Gold-Wechselstandards, bei dem es möglich war Dollar gegen Gold umzutauschen.

Das definitive Ende der Gold-Ära im Jahr 1971 war die Konsequenz auf das inoffizielle Aussetzen der Konvertierbarkeit des Dollars gegen Gold drei Jahre zuvor. Je nach Ansicht kann die Existenz des Goldstandards einerseits mit knapp 50 Jahren, etwa von 1870 bis 1919, oder auch aus anderer Sichtweise von 1717 bis 1971, also mehr als 250 Jahre, bekräftigt werden.

6 Die Entstehung des Bretton Woods

Die Weltfinanzordnung geriet schon während des Ersten Weltkriegs und den Zeiten danach in eine finanziell konfuse Lage, verursacht unter anderem durch die Folgen des Krieges, den Untergang des internationalen Goldstandards und konfusen Wechselkursentwicklungen, welche auch zum Ausbruch einer Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 führten. Der darauffolgende volkswirtschaftliche Einbruch war danach umso unentbehrlicher, der wiederum rasch zu einem weltweiten Preisverfall auf den Agrar- und Rohstoffmärkten zur Folge hatte.

Das Weltwirtschaftssystem musste neu aufgebaut werden. Für die dominierenden Staaten war die Installation eines neuen internationalen Währungssystems mittlerweile unerlässlich. Mit pragmatischen Ansätzen wollte man wieder Schwung in den Geldverkehr bringen, um somit den internationalen Handel von Einschränkungen freizumachen. Daher versuchte man mit der Errichtung von internationalen Institutionen die wirtschaftliche Lage der Nationen wieder zu normalisieren.

Aber auch mit Bildung anderer Reformen sollte Beständigkeit in die außenwirtschaftliche Handelspolitik, sowohl für Industrie, als auch für Entwicklungsländer, gebracht werden.

Die ersten Aktivitäten hierzu lieferten im Jahr 1941, während des Zweiten Weltkriegs, die Weltmächte Großbritannien, vertreten durch den Ökonom und britischen Finanzminister John Maynard Keynes, und die USA, die vom Volkswirt und US-amerikanischen Finanzminister Harry Dexter White repräsentiert wurde.¹³

Die beiden Politiker versuchten die Zwangslage mit der Entwicklung eines neuen Finanzsystems zu bewältigen, da man der Ansicht war, dass Frieden auch eine Folge eines internationalen Währungssystems und freien Welthandels ist.

Im Juli 1944 fand in Bretton Woods, ein Bezirk im US-amerikanischen Bundesstaat New Hampshire, noch bevor der Krieg geendet hatte, eine Finanz- und Währungskonferenz der Vereinten Nationen statt. An der Konferenz waren 44 Nationen beteiligt, wobei hauptsächlich Großbritannien und die USA im Mittelpunkt standen und somit die Pläne der Politiker White und Keynes konferiert wurden. Beide hatten einen Plan mit ähnlichen Ideologien, u.a. dass sie sich auf ein System mit festen Wechselkursen stützten und sich vor allem durch die wirtschaftliche Kooperation und der Kapitalkontrolle hervorhoben. Allerdings gab es signifikante Differenzen in einigen grundlegenden Aspekten.

Letztendlich kam es zu einem Kompromiss zwischen den Teilnehmerstaaten und einigte sich, dass der Entwurf der USA fortan die Funktionalität des Bretton Woods-Systems gestalten sollte. Mit der Bretton Woods-Strategie beabsichtigte man primär die Stimulation der Wechselkurse zwischen den Währungen, damit wieder Schwung in den internationalen Handel aufkommt und strebte ebenso nach einer Errichtung „einer Art Vereinigte Staaten von Europa“.¹⁴

Auch das Bestreben nach einem Aufbau eines erleichterten internationalen Handels ohne Blockaden bildete den Hauptkern dieses Treffens, damit die Länder ohne Angst Investitionen tätigen konnten. Darüber hinaus bezweckte man eine Abwendung der Abwertungswettläufe zwischen den Ländern, damit diese nicht im Falle ähnlicher Krisensituationen, wie während des Ersten und Zweiten Weltkrieges, ihre Währungen permanent abwerten.

¹³ Vgl. Kruber, K.-P., Internationale Wirtschaftsbeziehungen, 2005, S. 81.

¹⁴ Winston Churchill in einem Plädoyer in Zürich an die akademische Jugend am 19. September 1946

Die Konferenz endete mit dem Konsens über die Gründung der Bretton Woods-Institutionen bzw. Organisationen Internationaler Währungsfonds (IWF) und Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die zur Aufsicht und Durchsetzung der Währungsordnung dienen sollten. Alle Nationen, die an der Konferenz teilnahmen, stimmten der Gründung zu, außer der ehemaligen Sowjetunion und den kommunistischen Ländern.

6.1 Der Untergang des Goldstandards

Der Entwurf des Briten John Maynard Keynes bildete zusammen mit dem US-amerikanischen Plan die Grundlage des Meetings in Bretton Woods. Der Gedankentausch zwischen den Teilnehmerländern dauerte etwa drei Wochen an, bis eine Einigkeit bezüglich der Regeln erzielt werden konnte.

6.1.1 Der Keynes-Plan

Geprägt war Großbritanniens Wirtschaft zu dieser Zeit von den Folgen des Krieges und den dementsprechenden enormen Defiziten in der Leistungsbilanz, die mittlerweile schon so groß waren, dass das Land erstmals in die Position eines Schuldners überging. Es mussten schnell Maßnahmen ergriffen werden, um die stark wachsende Zahl der Arbeitslosen zu senken und dadurch den Bereich der Dienstleistung wieder ankurbeln. Der britische Plan bezweckte eine Kompensation der Zahlungsbilanz durch ein Währungssystem, ohne dabei eine Einwirkung in die konjunkturelle Entwicklung auszuüben.

Im Modell der britischen Experten verlangte man die Einrichtung einer neuen Verrechnungsstelle, der sogenannten International Clearing Union (ICU), an der die jeweiligen Nationen mit unterschiedlichen Quoten (Verhältnissen) beteiligt werden sollten. Die ICU sollte im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten einem Land Kredite zur Verfügung stellen, welche durch wirtschaftlich starke Mitglieder finanziert werden sollten.

Als Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Quoten sollten die Importe und Exporte in den Jahren zwischen 1936 - 1938 der jeweiligen Länder dienen.

Die Haupttätigkeit einer Quote sollte darin liegen, internationale Kapitalzahlungen abzustimmen und ebenso die Angelegenheiten einer Zentralbank zu übernehmen.

Des Weiteren sah der britische Plan eine Erstellung eines virtuellen Zahlungsmittels, namens Bancor, dessen Wert in Gold definiert werden sollte¹⁵, um den Zahlungshandel zwischen den Zentralbanken zu ermöglichen. Das Bestreben der ICU galt dem Ausgleich der Leistungsbilanzen der Mitgliedsstaaten auf Basis stabiler Wechselkurse.

6.1.2 Der White-Plan

Der zweite Vorschlag kam von H. D. White, der den amerikanischen Entwurf der US-amerikanischen Experten repräsentierte. Im Gegensatz zu Großbritannien herrschte in den USA eine komplett andere Lage, was die Wirtschaft anbelangte. Die Vereinigten Staaten von Amerika wurden kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges und der miserablen finanziellen Lage der Briten zur wichtigsten Nation weltweit. Um finanzielle Schwierigkeiten brauchte sich dieses Land keine Sorgen machen, musste aber schnellstmöglich Maßnahmen ergreifen, damit die Lage in Europa keine Konsequenzen auf ihren Markt zeigte und diese folglich zu Preiserhöhungen führte.

Auch dieser Plan schlug die Errichtung eines Stabilitätsfonds vor, in dem die beteiligten Nationen in Form von Quoten beteiligt werden und bei Defiziten in der Leistungsbilanz Kredite erhalten sollten¹⁶, deren Ermittlung sich jedoch in einigen Punkten vom Keynes-Plan differenzierte. Auch der Wunsch nach einer Gründung einer Weltbank war gegeben. Keynes verlangte ebenfalls eine Währung, unter dem Namen Unitas, zu entwickeln, die auch an Gold gekoppelt werden sollte.

Dieses Projekt strebte eine langfristig stabile Währungsparität und die Beseitigung der Devisenkontrollen an. Laut dem US-amerikanischen Entwurf sollte nur jenen Ländern ein Schwankungsausgleich erlaubt sein, die eine negative Leistungsbilanz aufweisen. 71% war die erlaubte Obergrenze der Abweichung einer nationalen Währung. In Sachen

¹⁵ Vgl. Tietje, C., Internationales Wirtschaftsrecht, 2009, S. 384.

¹⁶ Vgl. Wagner, H., Einführung in die Weltwirtschaftspolitik, 1995, S. 42f.

Geldabwertung musste man die Erlaubnis des IWF holen, falls dieser mehr als 10% betrug.

Die Konferenz in Bretton Woods wurde von der politischen und wirtschaftlichen Rolle der USA immens beeinflusst, nicht zuletzt weil dieser 70% der Goldreserven besaß und den Großteil der Importe, die den Tagesbedarf der Bevölkerung abdeckten, durchführte. Diese und andere Aspekte machten die USA zur dominanten Weltmacht und ermöglichten dem Leiter der US-amerikanischen Delegation Harry Dexter White die tatsächliche Umsetzung seines Projektes. Aber auch Keynes war es möglich seine Ideen einzubringen, auch wenn diese nur einen Bruchteil des Bretton Woods-Abkommens ausmachten.¹⁷

6.2 Der Bretton Woods-Mechanismus

Das weitgehend nach dem White-Plan aufgebaute Bretton-Woods-System bildete eine stabile Währungsparität als Hauptkern. Diese Epoche, die von 1946 bis 1973 andauerte, legte den US-amerikanischen Dollar im globalen Währungssystem als die führende Währungseinheit fest, was aber nicht hieß, dass der britische Pfund in den Staaten des alten britischen Königreichs seine Macht aufgeben musste.

Da die westeuropäischen Nationen zu dieser Zeit mit den Nachfolgen der Kriege zu kämpfen hatten, wurde der USD umso wichtiger in diesem System, nicht zuletzt weil die USA fast zwei Drittel der Weltproduktion ausmachte. Das Land übernahm mit dieser Spitzenrolle viel Verantwortung auf sich, da sie einerseits versuchen musste einer negativen Zahlungsbilanz zu entgehen und andererseits sollte ein allfälliges Überangebot an den USD vermieden werden.

Durch das Bretton Woods-System war es den Nationen bis zu einer gewissen Grenze möglich Abweichungen in den Währungsparitäten vorzunehmen. Außerdem war eine internationale Genehmigung für eine Auf- und Abwertung des Geldes nötig, damit einem Wettbewerb entgangen werden konnte. Die Aufgabe des IWF besteht darin diesen Leitfaden zu befolgen und versucht bei Zahlungsschwierigkeiten durch die Vergabe von

¹⁷ Vgl. Güran, N., Aktürk, I., Internationale Wirtschaftsinstitutionen, 1995, S. 35.

kurz- und langfristigen Krediten, die Länder aus einer finanziellen Klemme zu befreien und Schwung in ihre Wirtschaft einzubringen.

Das Bretton Woods-System gab diesen Staaten bei Zahlungsschwierigkeiten als letzte Maßnahme auch die Flexibilität eine Geldauf- bzw. abwertung vorzunehmen, falls der erste Schritt keine Unterstützung bewirkte. In sehr kritischen Situationen durfte das Geld sogar die Grenze von 10% überschreiten, jedoch nur mit Zustimmung des IWF.

Das auch als Gold-Devisen-Standard bezeichnete Währungssystem von Bretton Woods war charakterisiert durch stufenflexible Wechselkurse. Die Konvertibilität der Währungen der teilnehmenden Nationen war an den USD gekoppelt, da ihm der Zweck der Leitwährung bestimmt war. Nur die Parität des USD konnte zu einem festgelegten Preis an Gold verbunden werden, welcher mit 35 USD pro Feinunze bewertet wurde. Daher war es auch möglich das Bretton Woods-System als eine Ordnung von Gold und Devisen zu bezeichnen.

Eine aufrechte Geldpolitik war auch deshalb von großer Rolle, weil die USA damit einverstanden war, Gold in dem gleichen Wert der des US-Dollars zu kaufen und verkaufen. Die Schwankungsbreite aller Staaten, mit Ausnahme der USA, gegenüber dem USD durfte laut Vertrag höchstens $\pm 1\%$ annehmen.¹⁸ Diese Flexibilität an Abweichung, welche bis 1971 andauerte, sollte einerseits einen Eingriff der US-Zentralbank bereits bei kleinen Wechselkursschwankungen und andererseits wettbewerbsbedingte Abwertungen verhindern.

Nachdem die meisten Nationen auf die festen Wechselkurse verzichteten, näherte sich das System langsam dem Ende an. Im Jahr 1971 wurde noch ein letztes Mal mit Paritätsänderungen versucht das System zu retten, indem die Schwankungsbreite auf $\pm 2,5\%$ erhöht wurde.¹⁹ Dies alles nutzte nichts und es konnte kein erneutes Vertrauen in die US-amerikanische Währung erzeugt werden.

Sein offiziell endgültiges wirtschaftliches Aus erlang das Bretton Woods-System im Jahr 1976 in Kingston, Hauptstadt von Jamaica. Danach herrschte ein Gemisch aus unterschiedlichen Währungssystemen, die von festen bis zu flexiblen Wechselkursen

¹⁸ Vgl. Demir, G., Asienkrise und der IWF, 1999, S. 4.

¹⁹ Vgl. Grabbe, O. J., The Rise and Fall of Bretton Woods, 2001, S. 24.

schwankten, welche auch folglich zu einer Änderung der Rolle des IWF führten.

6.2.1 Der Gold-Dollar-Standard

Die Nachfrage an den US-Dollar begann in den 50er Jahren drastisch an zu steigen, da den Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg keine andere Alternative übrig blieb mit einer anderen Währung ihre Kriegswunden zu beseitigen.

Ende der 50er Jahre versuchte das Ankerland USA mit ihrer eigenen Währung die Defizite ihrer Zahlungsbilanz zu begleichen, woraufhin ein Überschuss an US-Dollar entstand. Die Folge waren massive Verluste, die sich von Tag zu Tag immer mehr erhöhten, welche wiederum dazu führten, dass die US-amerikanischen Goldreserven drastisch zu schmelzen begannen. Auch das zunehmende Maß an Durchführung von inflatorischer Geldmengenexpansion der Staaten war die Konsequenz eines Dollarmangels.²⁰

Die Folgen waren verheerend. Der internationale Glaube an die Sicherheit des USD begann abzuklingen, auch aufgrund der hohen Militärausgaben an den Vietnamkrieg, die zu einem zunehmend höheren Budgetloch im US-Haushaltsdefizit führte. Dadurch entstand eine sehr hohe Differenz in der Inflation zwischen den USA und den anderen Mitgliedsstaaten, welche zu einer Abwertung des USD führte.

Auf der anderen Seite erholten sich Japan und die westeuropäischen Länder und bereiteten sich in den 60er Jahren auf eine Erweiterung ihrer Goldreserven vor, woraufhin die Nachfrage an Gold und ebenfalls der finanzielle Anspruch an Dollar zu steigen begann.

Anfang der 70er Jahre wurde mit dem Smithsonian Vertrag eine Abwertung des US-Dollars durchgeführt, welcher einen Anstieg des Goldwerts von 35 USD auf 38 USD bewirkte. Die Schwankungsbreite der nationalen Währungen gegenüber der US-amerikanischen Währung wurde von 1% auf 2,5% erhöht. Letztendlich wurde auch die Konvertibilität des USD seitens der USA aufgehoben. Zwei Jahre später, nach dem Abkommen des Smithsonian Vertrags, wurde festgestellt, dass dieser mangelhaft

²⁰ Vgl. Fischer, G., Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, 1981, S. 707.

aufgebaut war.

Dadurch wurde eine zweite Abwertung unumgänglich, nachdem die Erste unzureichend war und folglich eine positive Bilanz in Japan und Deutschland auslöste. Der Wert einer Feinunze erhöhte sich im Jahr 1973 auf 42,2 USD.

Man bemerkte rasch, dass auch dieses Vorgehen dem USD nicht weiterhalf und beschloss daraufhin im März 1973 das System der festen Währungsparitäten aufzugeben und sich den Flexiblen zu widmen. Dies hieß aber nicht, dass auch die Bretton Woods-Institutionen ein Ende fanden. Der IWF und die Weltbank blieben weiterhin bestehen.

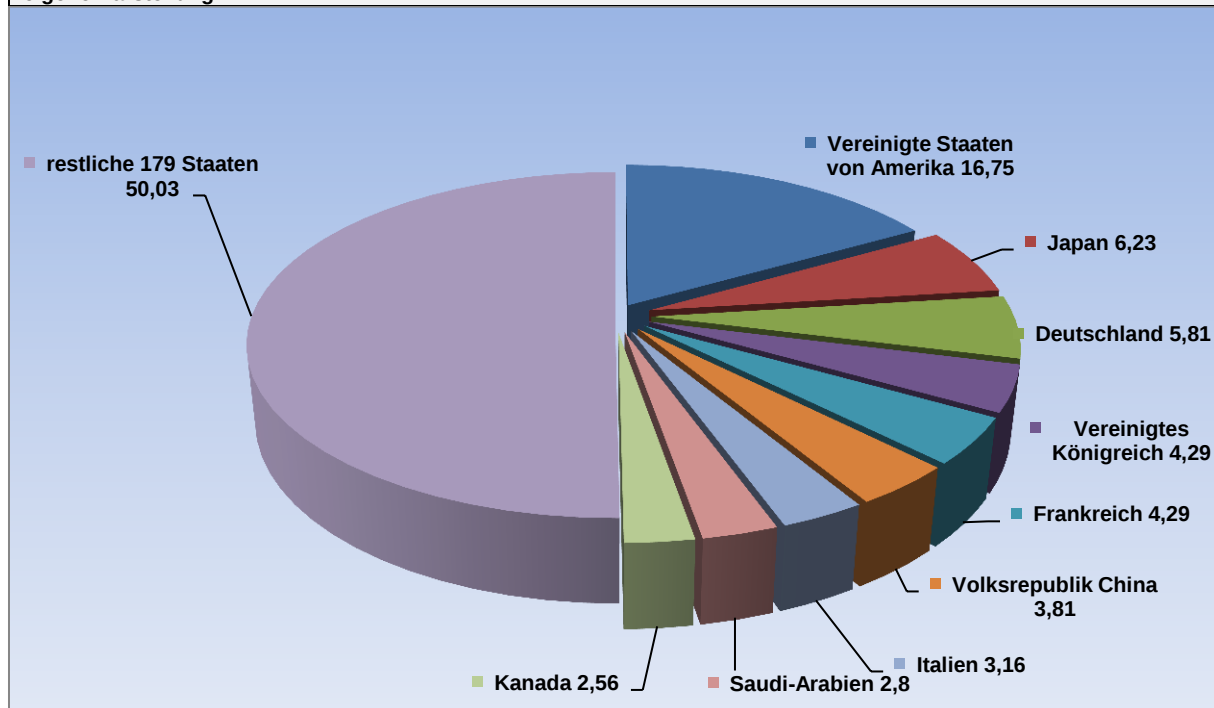
7 Die Mitglieder des IWF

In der Konferenz von Bretton Woods, in der sich 44 Länder beteiligten, wurden lediglich 29 Nationen als Mitgliedsstaaten der IWF aufgenommen. Von Jahr zu Jahr begann das Vertrauen der Länder gegenüber dem Institut zu steigen, weshalb der Fonds aktuell 188 Mitglieder (Stand April 2014) verzeichnet, nur fünf weniger als die Vereinten Nationen, und dies ihn zu einer universellen und anerkannten Organisation macht. Jede Nation mit einer unabhängigen Außenpolitik ist befugt dem IWF beizutreten, falls dieser auch damit einverstanden ist ständig in Aussprache und Kooperation mit dem IWF zu verbleiben.

Zu den Mitgliedern gehören auch alle 28 Mitgliedsstaaten der EU. Der jüngste Mitgliedsstaat ist Süd Sudan, der im April 2012 in die Liste der bestehenden 187 Mitgliedsstaaten eingetragen wurde. Kommunistische Staaten wie Nordkorea und Kuba, aber auch Länder wie Andorra und der Vatikan sind bis dato dem IWF nicht beigetreten.

Stimmenverteilung des IWF²¹
in Prozent, Stand März 2014
eigene Darstellung

Schaubild 1

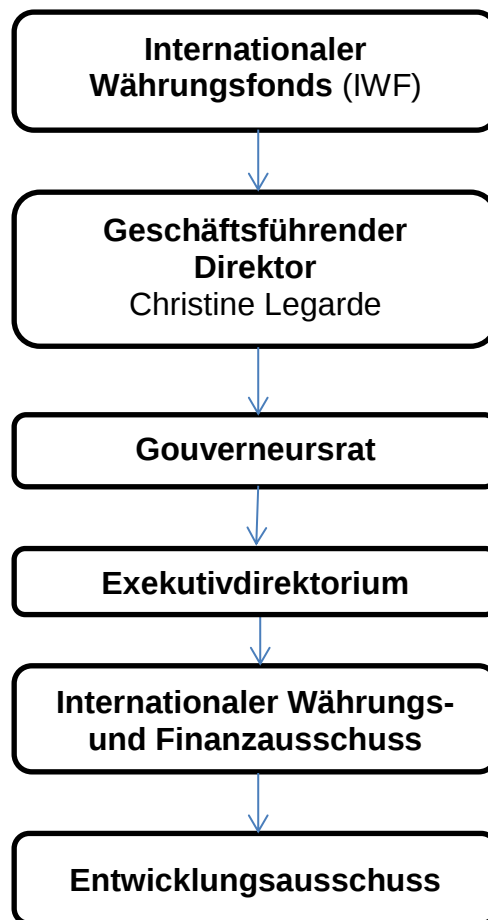


8 Die Organisation des IWF

Der IWF, welcher derzeit mit ca. 2400 Mitarbeitern aus 154 Staaten (Stand Januar 2014), wobei die Hälfte davon Ökonomen sind, ausgestattet ist, setzt sich aus folgenden Organen zusammen²²:

²¹ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/sec/memdir/members.aspx>, Zugriff am 26.01.2014

²² IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/about/staff.htm>, Zugriff am 29.01.2014



Auch wenn die meisten Mitarbeiter des Fonds am Hauptsitz des Fonds in Washington, D.C. beschäftigt sind, tätigen einige ihre Arbeit in den zahlreichen Verbindungsbüros der Mitgliedsländer auf der ganzen Welt.²³ Die Mehrheit der Mitarbeiter wird von Ökonomen gebildet, größtenteils mit Doktorabschluss. Interessant ist aber auch die Konstellation dieser Mitarbeiter, denn die meisten davon haben einen Abschluss in US-amerikanischen Universitäten abgelegt, „...deren Fachbereiche von einer orthodoxen neoklassischen Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaft beherrscht ist“²⁴ und zugleich ihren Lebensunterhalt in den USA bestreiten. Der IWF weist über neun Fachabteilungen auf, die in der Lage sind ihre Politik durchzuführen, analytische und technische Arbeiten und die finanziellen Ressourcen des Fonds zu übernehmen. Darunter gehören:

²³ Vgl. Ihne, H., Wilhelm, J., Einführung in die Entwicklungspolitik, 2013, S. 463.

²⁴ ebenda, S. 463.

- Kommunikationsabteilung
- Finanzabteilung
- Abteilung für Geschäftsangelegenheiten
- Institut für Leistungsentwicklung
- Rechtsabteilung
- Geld- und Kapitalmarktabteilung
- Forschungsabteilung
- Statistikabteilung
- Strategie- Politik- und Bewertungsabteilung

8.1 Der Gouverneursrat

Der Gouverneursrat (Board of Governors) besteht aus Gouverneuren, sowie für dessen Beeinträchtigungsfall erscheinenden Stellvertretern der jeweiligen Mitgliedsländer. Jede Nation wird durch einen Gouverneur vertreten, der im Normalfall der Finanzminister oder Präsident der nationalen Zentralbank ist.

Dieser Rat, der zugleich das oberste Entscheidungsgremium des IWF bildet, kommt einmal im Jahr, meist Ende September, zur Jahrestagung (Annual Meeting) zusammen²⁵, die zwei Jahre hintereinander in Washington, D.C. und das dritte Jahr an einem anderen Ort stattfindet.

„Ihm stehen alle Befugnisse aus dem IWF-Übereinkommen zu, die nicht den anderen Organen zugewiesen sind“²⁶, wobei der Rat auch sämtliche Befugnisse auf das Exekutivdirektorium übertragen kann.

Um eine Entscheidung treffen zu können, muss zunächst eine Abstimmung durchgeführt werden. Sowohl bei Abstimmungen im Gouverneursrat, die eher selten stattfinden, da schon im Vorhinein nach einer zufriedenstellenden Lösung angestrebt wird, als auch beim Exekutivdirektorium spielt das gewichtete Stimmrecht der Mitgliedsstaaten eine wesentliche Rolle. Diese wird in Bezug auf ihre eigenen Quoten, d.h. von der

²⁵ Vgl. Kellermann, C., Der Internationale Währungsfonds und seine Rolle in der internationalen Finanzarchitektur, 2006, S. 79.

²⁶ Krajewska, M., Wirtschaftsvölkerrecht, 2012, S. 242.

Wirtschaftlichkeit des Landes, ermittelt.²⁷

Zu den Hauptaufgaben des Gouverneursrates zählen vor allem Grundsatzentscheidungen, wie etwa die Aufnahme eines neuen Mitglieds, Änderungen der Mitgliederquoten am Fonds, sowie die Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten etc.²⁸ In der Zeitspanne zwischen den Jahrestagungen, also in den Zeiten, die sitzungsfrei verlaufen, findet der Informationsaustausch unter den Gouverneuren schriftlich statt.

Im Oktober 2010 traf der Fonds eine fundamentale Entscheidung in Sachen Reform. Er entschied sich die Anteile der Stimmen seiner 188 Mitglieder zum Nutzen der vorwärtstrebenden Schwellenländer zu strukturieren.

8.2 Das Exekutivdirektorium

Das Exekutivdirektorium (Board of Directors), welches aus 24 Exekutivdirektoren²⁹, widmet sich den operativen Tagesgeschäften des IWF und spielt im Fonds eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der Geschäftspolitik. Nach dem Gouverneursrat bildet dieses Direktorium das zweithöchste Gremium im IWF.

Insgesamt werden acht Exekutivdirektoren von den fünf Mitgliedsländern, welche die größten Anteile (Quoten) im Fonds besitzen, und den drei größten Gläubigern des IWF, ernannt.³⁰ Die übrigen sechzehn Direktoren werden durch die restlichen Mitglieder in verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Stimmrechten unterteilt.

Die Amtszeit der Direktoren beträgt generell zwei Jahre.³¹

Das Exekutivdirektorium, das in der Regel drei Tage pro Woche amtiert, wird durch den geschäftsführenden Direktor dirigiert. Die Direktoren kommen zusammen, um über Angelegenheiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs zu debattieren. Üblicherweise finden solche Diskussionen über allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder und bestimmte Sachverhalte eines Mitglieds statt. Des Weiteren kommt es bei diesen

²⁷ Vgl. Schüller, A., Thieme, H. J., Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, 2002, S. 421.

²⁸ Vgl. Vitzthum, W. G., Völkerrecht, 2007, S. 548.

²⁹ Vgl. Setton, D., et al., WTO – IWF – Weltbank. Die "Unheilige Dreifaltigkeit" in der Krise, 2008, S.22.

³⁰ Vgl. Schüller, A., Thieme, H. J., Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, 2002, S. 421.

³¹ Derzeit zählen die Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich, China, Japan, Russland, Vereinigtes Königreich und Saudi-Arabien zu den einflussreichsten Mitgliedern im Fonds

Versammlungen zur Überprüfung der Regierungen der jeweiligen Mitglieder, ob und in welchem Ausmaß die vom Gouverneursrat und den Mitgliedsländern festgesetzte Wirtschafts- und Währungspolitik durchgeführt wird.

8.3 Der geschäftsführende Direktor des Fonds

Durch die Exekutivdirektoren wird in einem Turnus von fünf Jahren der geschäftsführende Direktor (Präsident) und Vorsitzender des Exekutivdirektoriums gewählt. Der gewählte Präsident darf weder Gouverneur noch Exekutivdirektor sein und muss nach einer Vereinbarung zwischen den USA und den europäischen Staaten ein Europäer oder zumindest ein Nicht-Amerikaner sein. Dafür kann im Gegenzug die Spitze der Weltbank von einem US-amerikanischen Präsidenten belegt werden. Derzeitiger Direktor des IWF ist die Französin Christine Lagarde (Stand März 2014).

Der geschäftsführende Direktor hat die Aufgabe den Fonds nach außen zu repräsentieren und besitzt ein Stimmrecht, falls ein Gleichstand in der Beschlussfassung herrscht. Ihm obliegt ebenfalls die Verantwortung als Vorgesetzter über das gesamte Personal des IWF.³²

³² Vgl. Egilmez, M., Hazine, 1996, S. 25.

Geschäftsführender Direktor	Amtszeit	Nation
Camille Gutt	6. Mai 1946 – 5. Mai 1951	Belgien
Ivar Roth	3. August 1951 – 3. Oktober 1956	Schweden
Per Jacobsson	21. November 1956 – 5. Mai 1963	Schweden
Pierre-Paul Schweitzer	1. September 1963 – 31. August 1973	Frankreich
H. Johannes Witteveen	1. September 1973 – 16. Juni 1978	Niederlande
Jacques De Larosi�re	17. Juni 1978 – 15. Januar 1987	Frankreich
Michel Camdessus	16. Januar 1987 - 14. Februar 2000	Frankreich
Horst K�hler	1. Mai 2000 – 4. M�rz 2004	Deutschland
Rodrigo De Rato	7. Juni 2004 – 31. Oktober 2007	Spanien
Dominique Strauss-Kahn	1. November 2007 – 18. Mai 2011	Frankreich
Christine Lagarde	seit 5. Juli 2011	Frankreich

8.4 Aussch sse

Der Gouverneursrat versucht seit Beginn der siebziger Jahre mit dem Einsatz diverser Aussch sse allgemeine und auch spezielle Sachfragen auszudiskutieren, wie etwa die  berwachung der Stabilit t des W hrungssystems und ihre Fortschritte. Diese Gremien des IWF bestehen aus den Gouverneuren, also den Finanzministern und den Notenbankchefs, die im Gouverneursrat ihre L nder vertreten.

Historie der Aussch sse:

- 1972 - 1974: Zwanzigerausschuss
- 1974 - 1999: Interimsausschuss
- seit 1999: Der internationale W hrungs- und Finanzausschuss

³³ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/chron/mds.asp>: IWF Managing Directors, Zugriff am 12.12.2013

8.4.1 Zwanzigerausschuss

„In Anschluss an die unilaterale Aufkündigung der Goldkonvertibilität des Dollar im Jahr 1971, wurde im Herbst 1972 der sog. Zwanzigerausschuss gegründet, dessen Aufgabe die Gestaltung des neuen Währungssystems war.“³⁴ Er sollte primär durch Reformvorschläge die einsetzenden Probleme des festen Wechselkurses abmildern. Das Komitee aus zwanzig Mitgliedern war jedoch nicht in der Lage seine Pläne durchzusetzen und blieb nur zwei Jahre bestehen, ehe er im Jahr 1974 durch den Interimsausschuss ersetzt wurde.

8.4.2 Interimsausschuss

Der Interimsausschuss (Interim Committee, IC) wurde 1974 zunächst vorübergehend durch den Gouverneursrat gegründet³⁵, existierte allerdings 25 Jahre lang. Anfangs sollte diese Institution mit seinen 24 Gouverneuren und Ministern seinerseits nur den Zweck einer Übergangslösung erfüllen, da der Fonds zu jener Zeit mit den Fragestellungen des flexiblen Währungssystems konfrontiert war.

Dieses Komitee kam zweimal im Jahr zu den Tagungen des IWF zusammen und befasste sich vor allem mit den Themen wie Bereitstellung von Ressourcen für ärmere Länder, Vertragsänderungen, Verfassung von Berichten über die Quotenerhöhung und des Managements des internationalen Geldes.

Letztendlich blieb dieser Ausschuss bis September 1999 bestehen und wurde nach einem Beschluss des Gouverneursrates durch den Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) ersetzt.

³⁴ Kellermann, C., Der Internationale Währungsfonds und seine Rolle in der internationalen Finanzarchitektur, 2006, S. 79.

³⁵ Vgl. Blöcker, K., Die rechtlichen Aspekte der Zusammenarbeit des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit der Russischen Föderation, 2000, S. 11.

8.4.3 Der internationale Währungs- und Finanzausschuss

Der internationale Währungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee, IMFC) ist ein Entwicklungskomitee, welches hauptsächlich der fachlichen Beratung des Gouverneursrates dient. Er besteht aus einer „...Gruppe von 24 Ministern (IWF-Gouverneure), die sich analog zu den 24 Exekutivdirektoren zusammensetzt“³⁶.

Zunächst fanden, bis auf den Namen, keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Vergleich zu seinem Vorgänger, dem Interimsausschuss statt. Er entstand eher als „...eine Reaktion auf die Diskussion um die Gründung eines Council als eines permanenten Rates, der in Konkurrenz zum Exekutivdirektorium gestanden hätte“³⁷.

Mit der Zeit jedoch gewann der IMFC immer mehr an politischer Bedeutung und wurde letztendlich das beratende Organ der Gouverneure. „Seine Befugnisse beschränken sich auf beratende, unterrichtende und vorschlagende Tätigkeiten zu Fragen des internationalen Währungssystems, insbesondere zu Änderungen des IWF-Übereinkommens“.³⁸

Dieses Komitee verfasst auch Berichte, die sich mit den finanziellen Angelegenheiten der Dritten Welt Länder beschäftigen und steht desgleichen in engem Kontakt mit dem Fonds und seiner Schwesterorganisation, der Weltbank.

Die erste Sitzung dieses Gremiums wurde im April 2000 in Washington D.C. abgehalten. Der internationale Währungs- und Finanzausschuss findet halbjährlich, üblicherweise im April und September, statt und hat im Gegensatz zu den ehemaligen Ausschüssen mittlerweile eine bedeutendere Rolle, da er vor allem im Hinblick in den Bereichen IWF-Kreditprogramme, sowie globale Liquidität, Anpassungsprozesse etc. nach Lösungen sucht und dem Exekutivdirektorium Anleitung gibt. In den beiden Konferenzen der IMFC erfolgen oft Diskussionen und die daraus resultierenden Vorschläge werden mittlerweile vom Gouverneursrat kaum noch abgeändert, da schon von vornherein nach einer

³⁶ Kellermann, C., Der Internationale Währungsfonds und seine Rolle in der internationalen Finanzarchitektur, 2006, S. 79.

³⁷ Riesenhuber, E., The International Monetary Fund under Constraint – Legitimacy of its Crisis Management, 2001, S. 384.

³⁸ Resolution of the Board of Governors, No. 29-8, Selected Decisions, S. 457ff.

zufriedenstellenden Lösung angestrebt wird.

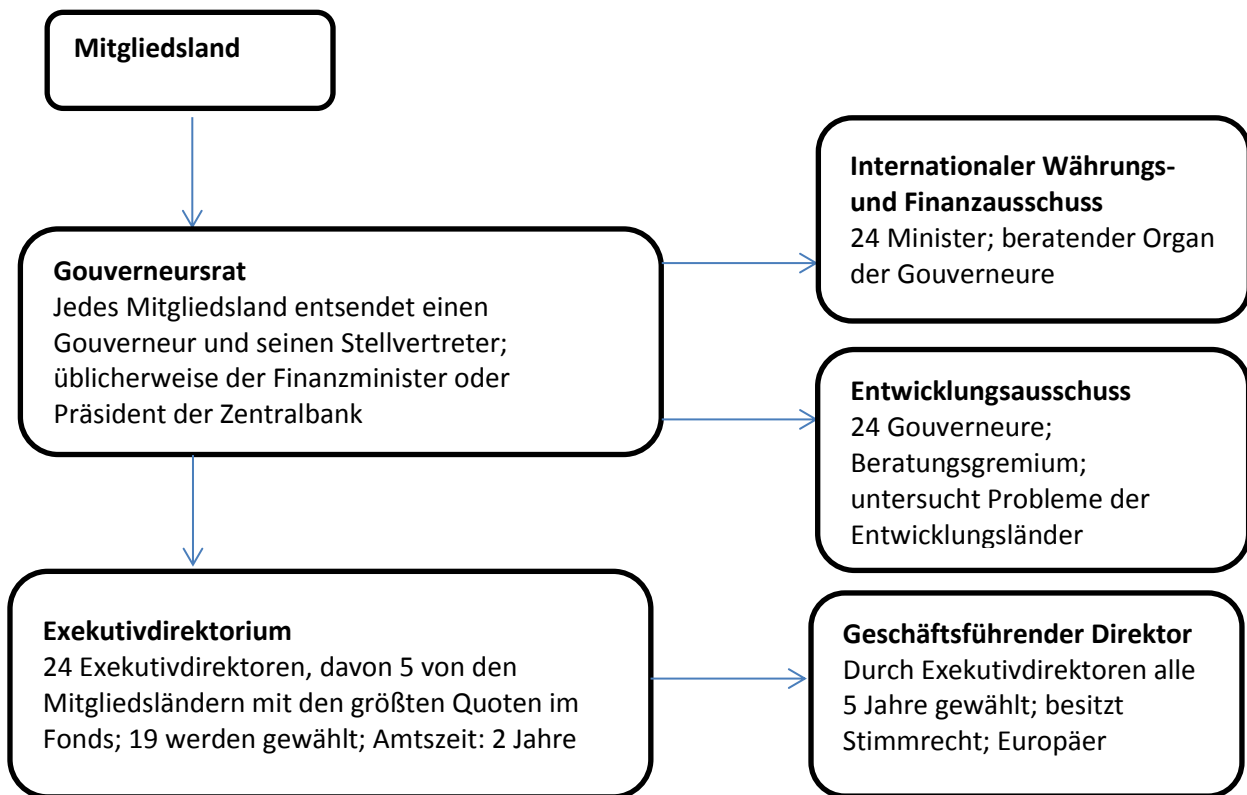
8.4.4 Entwicklungsausschuss

Ein weiterer Ausschuss, der im Fonds existiert, ist der Entwicklungsausschuss (Development Committee), welcher einen kollektiven Ministerstab der Gouverneursräte von der Weltbank und dem Fonds für die Überführung von dinglichem Vorrat an Entwicklungsländer bezeichnet.³⁹

Er wurde im Jahr 1974 gemeinsam durch den IWF und der Weltbank geschaffen und hat die Aufgabe die Gouverneure im Hinblick auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu beraten.

Dieses Beratungsgremium, das ebenso wie der IMFC aus 24 Gouverneuren oder den Stellvertretern des IWF und der Weltbank besteht, untersucht die Probleme mit denen die ärmeren Länder aus weltwirtschaftlicher Sicht konfrontiert sind und versucht Maßnahmen zu ergreifen, z.B. durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel, die zu einem stabilen Transfer realer Ressourcen führen. Der Entwicklungsausschuss findet zweimal im Jahr statt, üblicherweise im Anschluss auf die Sitzung des IMFC.

³⁹ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/groups.htm>: A Guide To Committees, Groups, And Clubs, Zugriff am 20.12.2013



9 Das Kapital des IWF: Quoten

Zur wichtigsten IWF-Einnahmequelle der Finanzmittel zählen die Kapitalanteile, die sogenannten Quoten, seiner 188 Mitgliedsstaaten. Alle Mitgliedsländer sind zunächst gezwungen 25% ihrer Quotensubskription aus ihren internationalen Ressourcen einzureichen. Dies sind üblicherweise Sonderziehungsrechte oder in einer mit dem Fonds ausgemachten Währung (z.B. Euro, US-amerikanischer Dollar, britischer Pfund, japanischer Yen) zu begleichen. Der restliche Betrag kann dann auch nach Absprache mit dem Fonds, in der nationalen Währung ins „Ressourcenpool“ abbezahlt und bei Bedürfnis eingesetzt werden, um Reserveaktive von den Mitgliedern zu erhalten. Je mehr Geldreserven dem Fonds zur Verfügung stehen, desto schneller und präziser kann er auf die Bedürfnisse seiner Mitglieder reagieren und ihnen bei

Zahlungsbilanzschwierigkeiten finanzielle Unterstützung gewähren. Je höher die Quote eines beitragszahlenden Mitglieds ist, umso mehr Geld kann es sich beim Fonds bei Unausgewogenheit in der Liquidität ausleihen.

Die Quote, die für jedes Mitgliedsland individuell bestimmt wird, widerspiegelt „die relative Größe der Volkswirtschaft und wird in Sonderziehungsrechten ausgedrückt“⁴⁰. Denn je wohlhabender ein Land ist, desto höher sind die einzuzahlenden Subskriptionen und somit auch höher seine Quote. Die aktuellen Ressourcen (Stand Dezember 2013), bestehend aus den Kapitalsubskriptionen, machen ca. 370 Milliarden USD aus.⁴¹

Die Anteilsquoten ergeben sich aus verschiedenen ökonomischen Größen eines Staates. Sie werden aus der Stimmgewichtung der einzelnen Nationen und ihrem Kapitalbeitrag abgeleitet und dienen als Indikator für die Inanspruchnahme finanzieller Ressourcen jenes Landes. Bei einer Zuweisung bekommen alle beteiligten Staaten Sonderziehungsrechte in Größe eines identischen Prozentsatzes ihrer am Fälligkeitstermin des Zuteilungsbeschlusses verbindlichen Anteils.⁴² Die Quote ist auch bei Abstimmungen im Gouverneursrat und Exekutivdirektorium ein äußerst zentraler Indikator.

Für jedes einzelne Land wird beim Antrag auf Mitgliedschaft eine Quotenberechnung, mittels einer ausführlichen Formel, durchgeführt. Bei der Quotenfestsetzung sind im Wesentlichen Aspekte wie die Wirtschaftskraft, außenwirtschaftliche Beziehungen und offizielle Währungsreserven der Mitgliedsländer maßgebliche Entscheidungsfaktoren. Nach einer Auswertung dieser Elemente kommt es zur Gegenüberstellung des potentiellen Mitglieds mit bestehenden Mitgliedern, die in etwa gleichwertige Merkmale besitzen und eine ähnliche wirtschaftliche Position aufweisen. Erst nachdem die empfohlene Quote auch beim Komitee der Exekutivdirektoren Bewilligung gefunden hat, ist nur noch ein Einverständnis des Bewerberstaates notwendig, der natürlich abgesehen von der Quote auch alle anderen Bedingungen akzeptieren muss. Die endgültige

⁴⁰ Blöcker, K., Die rechtlichen Aspekte der Zusammenarbeit des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit der Russischen Föderation, 2000, S. 32.

⁴¹ Handelsblatt, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/neue-quotenformel-iwf-kommt-bei-eigener-reform-nicht-voran/7716718.html>: IWF kommt bei eigener Reform nicht voran, Zugriff am 20.12.2013.

⁴² Jarchow, H.-J., Rühmann, P., Monetäre Außenwirtschaft. 2. Internationale Währungspolitik, 1997, S. 178.

Entscheidung über die Aufnahme eines neuen Mitglieds obliegt jedoch dem Gouverneursrat. Je mehr finanzielles Engagement gegenüber dem Fonds gezeigt wird, desto mehr Stimmenanteil ergibt sich. Im Prinzip verfügt jedes Mitgliedsland mehr als 250 Grundstimmrechte und erhält pro 100000 Sonderziehungsrechte (SZR) seiner Quote eine weitere Stimme.⁴³

In bestimmten Zeitabschnitten, üblicherweise alle fünf Jahre, kommt es zu einer Quotenüberprüfung der einzelnen Mitglieder durch den Gouverneursrat. Dieser ist berechtigt bei Bedarf eine individuelle Aktualisierung der Quoten vorzuschlagen, falls er es für notwendig empfindet. Auch die Mitglieder selbst sind dazu befugt eine Quotenüberprüfung zu beantragen. Bisher fanden vierzehn Quotenüberprüfungen durch den IWF statt, doch über den Zeitplan der fünfzehnten Quotenüberprüfung gibt es noch einige Streitigkeiten, da mittlerweile jede Überprüfung zugunsten der Schwellenländer ausgeht und daher die Industrieländer mit dieser Situation äußerst unzufrieden sind. Derzeit versucht der IWF auch eine wichtige Reform zum Vorteil hochragender Schwellenländer zu entfalten, indem dieser die Quotenberechnung neu formulieren will. Für die Abwicklung dieser neuen Berechnungsmethode war der Jänner 2013 vorgesehen, doch bis dato (Stand Februar 2014) konnte dies nicht abgeschlossen werden.

⁴³ Vgl. Tietje, C., Internationales Wirtschaftsrecht, 2009, S. 388.

Mitgliedsland	Quotenverteilung: SZR	Quotenverteilung
	in Millionen	in Prozent
Vereinigte Staaten von Amerika	42.122,4	17,69
Japan	15.628,5	6,56
Deutschland	14.565,5	6,12
Vereinigtes Königreich	10.738,5	4,51
Frankreich	10.738,5	4,51
Volksrepublik China	9.525,9	4,00
Italien	7.882,3	3,31
Saudi-Arabien	6.985,5	2,93
Kanada	6.369,2	2,67
Russland	5.945,4	2,50
Niederlande	5.162,4	2,17
Belgien	4.605,2	1,93
restliche Staaten (175 Staaten)	93.065,3	41,10
insgesamt (188 Staaten)	238.328,7	100

⁴⁴ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/sec/memdir/members.aspx>: IMF Members' Quotas and Voting Power, and IMF Board of Governors, Zugriff am 20.03.2014

10 Das Sonderziehungsrecht des IWF

Unter dem Sonderziehungsrecht (Special Drawing Rights, SDR) ist eine Art Reservemedium zu verstehen, das vom IWF nach bestimmten Kriterien an die Mitgliedsstaaten zugeteilt wird, wenn der Gouverneursrat des Fonds ein internationales Bedürfnis an zusätzlicher Liquidität feststellt.

„Mit dem Sonderziehungsrecht (SZR) wurde erstmalig in der Währungsgeschichte ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem, aufgrund internationaler Vereinbarung, gezielt Währungsreserven geschaffen werden sollten“.⁴⁵

Dieses Instrument soll einerseits die internationale Versorgung gewähren und andererseits dauerhaft die Schlüsselrollen des USD und Goldes als Hauptreservemedium des internationalen Finanzsystems verringern, da diese möglicherweise in Zukunft zu knapp werden könnten.

10.1 Vorgeschichte des SZR

Das sogenannte Sonderziehungsrecht (SZR), ein internationales Zahlungsmittel, wurde am 3. Oktober 1969 von den Mitgliedsländern des IWF als zusätzliche Erweiterung der internationalen Liquidität des Fonds eingeführt. Zwei Jahre zuvor einigte man sich in Rio De Janeiro (Brasilien).⁴⁶ auf dieses neue außergewöhnliche Zahlungssystem, um den Mitgliedern Leichtigkeit bei internationalen Zahlungsschwierigkeiten zu bieten. Die erste Zuteilung des SZR erfolgte Anfang 1970.

Zu Beginn war der Wert des SZR als eine goldbezogene Rechnungseinheit definiert bis es im Jahr 1974 auf Währungskorb basis umgestellt wurde. Wie man es bei einigen IWF-Krediten gewohnt ist, herrscht hier ebenfalls kein Rückzahlungszwang dieser Kredite.

⁴⁵ Deutsche Bundesbank, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 77.

⁴⁶ Vgl. Sperber, H., Sprink, J., Internationale Wirtschaft und Finanzen, 2012, S. 174.

10.2 Funktionsweise des SZR

Das SZR, über das jedes Mitglied im Fonds verfügt, fungiert als eine Art Guthaben gegenüber dem Fonds, welches zum Zweck der Schuldenbegleichung eingesetzt werden kann. Mit dieser vom IWF zugeteilten künstlichen Währung, mit denen ein Handeln auf den Devisenmärkten nicht möglich ist, steht jedem teilnehmenden Land das Recht zu „...auf das SZR-Konto eines anderen, zuvor vom IWF bestimmten Teilnehmerlandes zu transferieren und als Gegenleistung hierfür konvertible Nationalwährung zu erhalten...“⁴⁷, damit die Liquiditätsengpässe schnellstmöglich beseitigt werden können.

Die Höhe des SZR lässt sich im Verhältnis zur Quote des jeweiligen Mitgliedslandes ermitteln. Eine bedeutsame Rolle spielt das SZR als Rechnungseinheit „...bei der Bewertung der Subskriptionszahlungen und Reservepositionen, sowie von Krediten und Einlagen.“⁴⁸

Wenn ein dringender Bedarf an Liquidität eines Mitgliedslandes herrscht, stellt dieser einen Antrag an den IWF, welcher ein anderes Mitglied mit genügender Liquidität aufruft, sein SZR in konvertierbare Währung einzutauschen. Die Zuteilung von SZR erfolgt nach einer entsprechenden Zustimmung des IWF-Exekutivdirektoriums, wenn diese 85% aller Stimmen umfasst.⁴⁹

Das SZR ist eine internationale Zahlungseinheit, die nicht durch Exporte verdient werden müssen. Die Inanspruchnahme eines solchen auflagenlosen Kredits erfordert dennoch eine Bezahlung von Zinsen, welche die Erwerber des SZR erhalten. Der Zinssatz des SZR wird wöchentlich neu ermittelt und hat den gewichteten Durchschnittswert bestimmter kurzfristiger Inlandsschuldtitel der Finanzmärkte der vier Währungen als Basis.

⁴⁷ Grothe, H., Fremdwährungsverbindlichkeiten, 1999, S. 19.

⁴⁸ Hahn, H. J., Häde, U., Währungsrecht, 2010, S. 41.

⁴⁹ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/deu/sdrrd.htm>: Sonderziehungsrechte, Zugriff am 10.01.2014

10.3 Währungskorb

Eine Bewertung des SZR erfolgt durch einen sogenannten Währungskorb, welcher die wichtigsten Währungen weltweit enthält. Ursprünglich erfolgte die Bewertung des SZR in Gold und entsprach 0,888671 Gramm Feingold und somit gleichgestellt mit dem Wert des US-Dollar (1 SZR = 1 USD) bis sie auf die derzeitige Korbbewertung umgeändert wurde.

Von der Einführung des SZR bis zum Jahr 1981 enthielt der Währungskorb insgesamt sechzehn Währungen. Zwanzig Jahre später reduzierte man die Währungen im Korb auf fünf, darunter auch die ehemaligen Währungen französischer Franc und der deutsche Mark. Nachdem der Euro eingeführt wurde, musste zu Beginn des Jahres der Währungskorb neu definiert werden. Seitdem befinden sich darin die vier wichtigsten Weltwährungen US-Dollar, japanischer Yen, britisches Pfund und der Euro auf deren Basis das SZR berechnet wird.

“Wenn der IWF Kredite an seine Mitglieder vergibt, wird der Zinssatz entsprechend als Durchschnitt der kurzfristigen Zinssätze der vier Korbwährungen ermittelt.“⁵⁰

Ein Vorteil einer solchen Korbbindung ist die niedrigere Wertschwankung des SZR im Vergleich zum Verhältnis einer einzigen Währung.

In einem Turnus von fünf Jahren erfolgt eine Neubewertung der bedeutsamen⁵¹ durch den Präsidenten des IWF, unter anderem um die Repräsentativität dieser Weltwährungen und ihre anteilige Gewichtung zu überprüfen. Seit Januar 2011 wird der Wert für ein SZR folgendermaßen ermittelt:

⁵⁰ Sperber, H., Sprink, J., Internationale Wirtschaft und Finanzen, 2012, S. 174.

⁵¹ Vgl. Grothe, H., Fremdwährungsverbindlichkeiten, 1999, S. 19.

Währung	Betrag in jeweiliger Währung	Wechselkurs⁵³	Gegenwert in US- Dollar⁵⁴
Pfund Sterling	0,1110	1,66340	0,184637
Euro	0,4230	1,38730	0,586828
US-Dollar	0,6600	1,00000	0,660000
Yen	12,1000	103,37000	0,117055
Insgesamt	-	-	1,54852

10.4 Der tagesaktuelle Wert

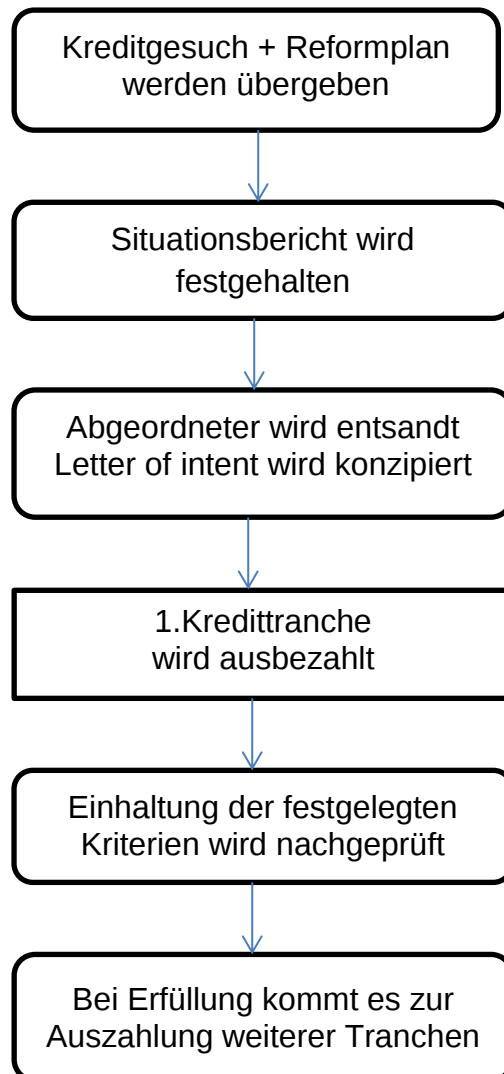
Die Wertermittlung des SZR wird vom IWF ermittelt und findet an jedem Geschäftstag statt⁵⁵ (Stand März 2014). Ausschlaggebend hierfür sind die Umtauschraten der Währungen, aus denen das SZR gebildet wird. Im Korb des SZR wird die zu Mittag herrschende Kursnotierung der Londoner Börse in Betracht gezogen und auf sechs Kommastellen gerundet. Im Falle, dass diese Börse geschlossen hat, wird die New Yorker Börse herangezogen. Falls beide Börsen geschlossen haben sollten, gilt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank.

⁵² IWF-Homepage, http://www.imf.org/external/np/fin/data/rms_sdrv.aspx: SDR Valuation, Zugriff am 10.03.2014

⁵³ Gemäß internationaler Usance ist der Wechselkurs des Yen ausgedrückt in Yen pro US-Dollar; für die anderen Währungen (Euro und Pfund Sterling) ist der Dollarbetrag pro Währungseinheit angegeben.

⁵⁴ Währungsbetrag in 1. Spalte dividiert durch den Wechselkurs in 2. Spalte; im Falle des Euro und des Pfund Sterling werden die beiden Werte multipliziert.

⁵⁵ IWF-Homepage, http://www.imf.org/external/np/fin/data/rms_sdrv.aspx: SDR Valuation, Zugriff am 10.03.2014



11.1 RESERVETRANCHE

Jedes IWF-Mitgliedsland ist berechtigt finanzielle Ressourcen des IWF in Anspruch zu nehmen, falls Liquiditätsproblematik herrscht. Primär besteht das Recht auf eine sogenannte Reservetranche, auf die jederzeit zugegriffen werden kann. Diese bezeichnet eine Reserveposition im IWF, die die Reserveaktiva widerspiegelt, die das Mitgliedsland dem IWF überwiesen hat. Diese Reserveaktiva entsprechen den Subskriptionsleistungen (Einzahlungen) des jeweiligen Mitgliedstaates, exklusive der in eigener Währung beglichenen Subskriptionen, soweit diese vom Fonds nicht an

seine anderen Mitglieder als Kredit gewährt wurden.

Jedes hilfesuchende Land besitzt die Option zur Ziehung dieser Reserve bei Vorliegen eines Zahlungsbilanzdefizits. Die Mitglieder sind mit der sogenannten Reservetranchenpolitik, in der ihnen verfügbare Liquidität zur Verfügung gestellt wird, befugt ein Ziehungsrecht von bis zu 25% auszuüben. Dieses Ziehungsrecht erfolgt automatisch und bedarf keiner wirtschaftspolitischen Bindung bzw. anderen Auflagen⁵⁸. Insofern ist die Inanspruchnahme nicht als Kredit zu betrachten und muss daher auch nicht zurückgezahlt werden.

Trotzdem muss das ziehende Land in allgemeiner Form glaubhaft darlegen, dass das Geld zur Überbrückung von Zahlungsbilanzdefiziten verwendet wird. Eine Verweigerung durch den Fonds ist in einem solchen Fall nicht möglich, ebenso wenig darf der Fonds eine Rechtfertigung von dem ziehenden Land verlangen.

Es ist auch durchaus möglich weitere Ziehungsrechte zu erhalten, indem die nationale Währung eines Mitgliedstaates an das ziehende Land ausgezahlt wird. Eine wichtige Rolle hierbei spielt die Quote des Defizitstaates. Denn je kleiner ein Staat ist, desto niedriger sind die Quoten und höher die Wahrscheinlichkeit, dass die Reservetranche für die Begleichung der offenen Zahlungen nicht ausreicht oder durch eine frühere Ziehung bereits ausgeschöpft ist. Falls diese Tranche zur Kompensierung der Defizite nicht genügen sollte, kann das Mitgliedsland den Fonds um mehr Devisen ersuchen.

11.2 KREDITTRANCHE

Die Kredittranche bezeichnet Ziehungsmöglichkeiten von Krediten beim IWF, die über die Reservetranche hinausgehen. Ein IWF-Mitglied hat die Option auf Inanspruchnahme einer Kredittranche, wenn es mit der Reservetranche nicht möglich war die hohen Ansprüche zu begleichen. „Der Ausdruck Kredittranche bezieht sich auf das Volumen der Käufe (Auszahlungen) im Verhältnis zur Quote, die einem Mitglied im IWF zukommt“.⁵⁹

⁵⁸ Vgl. Sperber, H., Sprink, J., Internationale Wirtschaft und Finanzen, 2012, S. 172.

⁵⁹ International Monetary Fund. Secretary's Department, International Monetary Fund Annual Report 2013: Promoting a More Secure and Stable Global Economy, Chapter 5, S. 53, 2013.

Grundsätzlich stehen jedem Land vier Ziehungsmöglichkeiten mit je 25% seiner Quote zur Verfügung, wobei ein Abruf der Währungssumme zur Gänze möglich ist und kein fixes Rückzahlungsdatum des Kredites herrscht.

Der ersten Kredittranche werden keine strengen Auflagen angelegt.⁶⁰ Zunächst überprüft der Fonds lediglich die Stabilität der wirtschaftspolitischen Lage des ziehenden Mitgliedstaates, bevor eine Gewährung der ersten Kredittranche stattfinden kann.

Das Defizitland selbst muss versprechen, dass es angemessene Anstrengungen zur Überwindung seiner Zahlungsprobleme unternehmen wird⁶¹ und ebenso nachweisen, dass der Kredit zur Behebung von Zahlungsbilanzproblemen in Anspruch genommen wird.

Die Anträge auf Auszahlungen, die über 25% hinausgehen, werden als obere Kredittranchen bezeichnet.⁶² Bei Ziehungen in oberen Tranchen setzt der Fonds seine Anforderungen gegenüber dem kreditnehmenden Land sehr hoch. Je mehr von den Ziehungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden, desto strengere Auflagen muss die Regierung des ziehenden Mitgliedlandes durch den Fonds in Kauf nehmen.

Dass das hilfeschuchende Land unter anderem in Hinsicht auf Verschuldungspolitik, öffentlicher Verschuldung und Handel, seine Verpflichtungen gegenüber dem IWF einhalten kann, muss glaubwürdig und überzeugend dargelegt werden.

Einem Mitglied steht die Option zu, alle Tranchen auf einmal anzufordern, jedoch darf die Höhe des Kredites die 100%-Quotenmarke des Empfängerlandes nicht übersteigen. Verbraucht sind die Ziehungsrechte erst dann, wenn die Ressourcen des Fonds in der Währung des betreffenden Schuldnerlandes 200% der Quote erreicht haben.

Üblicherweise beginnt das Verfahren der zweiten bis vierten Tranche mit dem Letter of Intend des Finanz- bzw. Wirtschaftsministers an den IWF-Präsidenten, woraufhin eine Bewertung dieses Schreibens durch den Fonds erfolgt.

⁶⁰ International Monetary Fund, Selected Decisions and Selected Documents of the International Monetary Fund, 2010, 35. Ausgabe, S. 358.

⁶¹ Vgl. Blöcker, K., Die rechtlichen Aspekte der Zusammenarbeit des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit der Russischen Föderation, 2000, S. 19.

⁶² International Monetary Fund. Secretary's Department, International Monetary Fund Annual Report 2013: Promoting a More Secure and Stable Global Economy, Chapter 4, S. 38, 2013.

11.3 Finanzierungsfazilitäten des IWF

Darüber hinaus bestehen außerhalb dieser traditionellen Zahlungsbilanzhilfen auch andere Finanzmittel, die durch verschiedene Fazilitäten gebildet werden.

Diese stellen Kredite des Fonds dar, die an verschiedene Auflagen geknüpft sind. Diese Fazilitäten werden unterteilt in:

- Standby Bereitschaftskreditvereinbarung
- Erweiterte Fondsfazilität
- Flexible Kreditlinie
- Vorsorge- und Liquiditätslinie
- Instrument für schnelle Finanzierung

Diese unterscheiden sich durch Aspekte wie Verzinsung, Dauer, Umfang und Zugangsberechtigung⁶³, damit auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Mitgliedsländer präzise eingegangen werden kann.

11.3.1 Standby Bereitschaftskreditvereinbarung

Eine Ankoppelung an eine Bereitschaftskreditvereinbarung (Standby Arrangement, SBA) dieser höheren Tranchen ist üblich. Mit dem Standby Arrangement, der im Jahr 1952 geschaffen wurde, wird eine Kreditvereinbarung und der Kredittyp selbst bezeichnet.⁶⁴

Dieser Kredit wird generell bei kurzfristigen, vorübergehenden oder konjunkturell bedingten Defiziten in der Zahlungsbilanz vergeben.⁶⁵

Erst nachdem die Auflagen erfüllt worden sind, steht dem finanziell dürftigen Land das Recht zu, den festgesetzten maximalen Betrag innerhalb von ein bis zwei Jahren automatisch abzurufen. Diese Abmachungen decken in der Regel einen Zeitraum von 12 - 18 Monaten ab. Diese müssen dann verzinst in Dreimonatsabständen zu

⁶³ Vgl. Krajewski, M., Wirtschaftsvölkerrecht, 2012, S. 241.

⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 241.

⁶⁵ Freistein, K., Leininger, J., *Handbuch Internationale Organisationen; Theoretische Grundlagen und Akteure*, 2012, S. 148.

acht gleichen Raten (Tranchen) beglichen werden, wobei die erste Rate erst nach drei Jahren und drei Monaten fällig ist und im fünften Jahr endet.

11.3.2 Erweiterte Fondsfazilität

Die finanzielle Unterstützung durch erweiterte Vereinbarungen im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität (Extended Fund Facility, EFF) wurde 1974 geschaffen. Sie ist ein Kreditinstrument zur langfristigen Finanzierung eines IWF-Mitgliedslandes mit der strukturell bedingte Ungleichgewichte in Zahlungsbilanzen kompensiert werden sollen.

Generell erfolgt die Inanspruchnahme eines solchen Kredites durch Länder, in denen von Natur aus ein langsames wirtschaftliches Wachstum herrscht⁶⁶ oder die sich in einem Transformationsprozess befinden und sich aufgrund Strukturverzerrungen in internationale Kapitalmärkte nicht einbinden können. Der Fonds unterstützt mit diesem Anpassungsprozess auch Mitgliedsländer, die andauernde Ungleichgewichte in der Zahlungsbilanz aufweisen und naturgemäß nicht ausreichend Einfluss in der Außen- und Binnenwirtschaft ausüben können.

Eine Gewährung dieses Kredites ist nur unter der Voraussetzung möglich, wenn das hilfesuchende Mitgliedsland auch umfangreiche wirtschaftspolitische Anforderungen zu akzeptieren und bereit ist diese über einen längeren Zeitraum zu korrigieren. Auch muss das Land Bemühungen in Hinsicht auf eine Aufrechterhaltung einer makroökonomischen Stabilität zeigen.

Ob und in welchem Ausmaß die Maßnahmen eingehalten werden, wird später vom Fonds bewertet und kann ggf. zu einer erweiterten Vereinbarung kommen, in der zusätzliche Schritte festgehalten werden können. Da eine Modifikation solcher Strukturreformen viel Zeitaufwand benötigt, wird die Laufzeit eines solchen Kredites, im Vergleich zu Anderen, länger, generell viereinhalb bis zehn Jahre, gehalten.

Bei Inanspruchnahme dieses Kredites muss der Kreditnehmer eine Rückzahlung in zwölf gleichen Halbjahresraten akzeptieren, ehe er den Gesamtbetrag wieder an den

⁶⁶ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/eff.htm>: The IMF's Extended Fund Facility (EFF), Zugriff am 11.10.2013

Fonds beglichen hat. Die Auszahlung erfolgt generell viertel- oder halbjährlich, je nachdem wie die Leistungskriterien und sonstige Auflagen eingehalten werden.⁶⁷

Bestimmt wird die Höhe dieser finanziellen Unterstützung durch Aspekte wie die Fähigkeit der Rückzahlung eines Landes bzw. dessen Finanzierungsbedarf. Dieses Instrument beinhaltet einen Kredit von bis zu 200% der Quote jährlich⁶⁸, wobei sie kumulativ berechnet wird und die Grenze von 600% der Quote über die Laufzeit des Programms nicht übersteigen darf.⁶⁹

11.3.3 Flexible Kreditlinie

Im Jahr 2009 beschlossen die G20-Staaten⁷⁰ die vorhandenen Ressourcen auf ca. 750 Mrd. USD zu verdreifachen⁷¹, um so Maßnahmen auf die globale Finanzkrise zu ergreifen. Dies führte dazu, dass flexible und vorübergehende Kreditlinien entstanden, die im Krisenfall jederzeit abgerufen werden können. Damit wollte der Fonds seinen Mitgliedern einerseits den Schock der Krise abdämpfen⁷² und andererseits in einem ähnlichen Krisenfall prompt reagieren und den Ländern Kredite verschaffen.

Damit es erst gar nicht zu solch einem Dilemma kommen soll, will der Fonds mit diesen Kreditlinien seinen Mitgliedern bei Liquiditätsengpässen Geld zur Verfügung stellen und somit eine Ausartung der Situation verhindern. Die Flexible Kreditlinie (Flexible Credit Line, FCL) steht den Ländern zur Verfügung, die sich in einer „sehr guten“ wirtschaftlichen Situation befinden⁷³ und eine gleichgewichtige Makropolitik aufweisen.

Die FCL verschafft diesen Ländern kurzfristig und ohne Konditionen Liquidität.

Hierbei bestehen auch keine wirtschaftspolitischen Auflagen oder kein Verlangen auf eine Zustimmung des Exekutivdirektoriums für die Bereitstellung oder Ziehung eines

⁶⁷ International Monetary Fund, Secretary's Department, International Monetary Fund Annual Report 2013: Promoting a More Secure and Stable Global Economy, Chapter 5, S. 57, 2013.

⁶⁸ Vgl. Von Arnould, A., Völkerrecht, 2012, S. 397.

⁶⁹ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/quotas.htm>: IMF Quotas, Zugriff am 25.10.2013

⁷⁰ Die Gruppe der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer

⁷¹ Vgl. Braml, J., Mair, S., Sandschneider, E., Außenpolitik in der Wirtschafts- und Finanzkrise, 2012, S. 270.

⁷² IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/fcl.htm>: The IMF's Flexible Credit Line (FCL), Zugriff am 28.10.2013

⁷³ Vgl. Braml, J., Mair, S., Sandschneider, E., Außenpolitik in der Wirtschafts- und Finanzkrise, 2012, S. 271.

solchen Kredits. Der Kreditnehmer muss lediglich einige Kriterien erfüllen, wie etwa einerseits die Führung von gesunden öffentlichen Finanzen und dass sein Zugang zu

den internationalen Kapitalmärkten nicht anhaltend beeinträchtigt ist und andererseits muss das Land in der Lage sein einen gesunden Finanzsektor aufweisen zu können.⁷⁴ Erst bei Erfüllung dieser FCL-Kriterien ist es jedem Land möglich sich für diesen Kredit, die meistens in einer sehr hohen Menge ausbezahlt wird, zu „qualifizieren“.

Die Kriterien werden dann nach einem Jahr überprüft, ob und in welchem Ausmaß diese eingehalten werden. Die Erweiterung der Programmlaufzeit von einem Jahr auf höchstens zwei Jahre, erfolgte für dieses flexible Instrument im Jahr 2010, in der auch die ursprüngliche Begrenzung der Zugangshöhe von 1000% der Quote aufgehoben wurde. Ähnlich wie beim SBA beginnt die Rückzahlung nach drei Jahren und drei Monaten und endet im fünften Jahr.

11.3.4 Vorsorge- und Liquiditätslinie

Eine ähnliche Kreditlinie, die ebenfalls im Jahr 2010 geschaffen wurde, stellt der Fonds seinen Mitgliedern zur Verfügung, die zwar die Standards für die FCL nicht erfüllen, aber dennoch ordentliche makroökonomische Bedingungen bzw. Politik besitzen.⁷⁵ Die sogenannte Vorsorge-Kreditlinie (Precautionary Credit Line, PCL) war eine vorbeugende Kreditlinie, die für Mitglieder mit einer „guten“ wirtschaftlichen Lage geschaffen wurde und bei Inanspruchnahme an wenigen Bedingungen geknüpft war.

Ende 2011 wurden die Bedingungen der PCL überarbeitet und durch die Vorsorge- und Liquiditätslinie (Precautionary and Liquidity Line, PLL) ersetzt⁷⁶, dessen Beschluss auf einer Konferenz in Cannes erfolgte.

Der wesentliche Unterschied zwischen der PCL und PLL ist, dass die PLL auch bei Vorhandensein eines akuten Zahlungsbilanzdefizites bei Programmabschluss Liquidität

⁷⁴ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/fcl.htm>: The IMF's Flexible Credit Line (FCL), Zugriff am 28.10.2013

⁷⁵ Deutsche Bundesbank, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 59.

⁷⁶ Vgl. Freistein, K., Leininger, J., Handbuch Internationale Organisationen; Theoretische Grundlagen und Akteure, 2012, S. 148.

in großen Volumen anbieten kann, wobei ersteres „...als rein vorsorgliches Instrument für potenzielle Bedarfe konzipiert war“.⁷⁷ Die Inanspruchnahme der PLL kann in solchen Fällen auch für sechs Monate genehmigt werden, unter Beibehaltung der kumulativen Zugangsgrenzen von 500% der Quote im ersten Jahr bzw. höchstens 1000% im zweiten Jahr.

11.3.5 Schnelle Liquiditätskredite

Der Währungsfonds bietet seit November 2011 auch eine Schnelle Liquiditätskredite (Rapid Financing Instrument, RFI), um bei dringender Finanzhilfe seiner Mitgliedsländer flexibler und schneller agieren zu können.⁷⁸ Hierzu wurden die Nothilfefazilitäten Emergency Post-Conflict Assistance (EPCA) und Emergency Natural Disaster Assistance (ENDA) ersetzt und folglich zur RFI überführt.

Dieses Notfallinstrument unterstützt seitdem ein breiteres Umfeld von dringenden Zahlungsbedürfnissen, vor allem ermöglicht sie eine Begrenzung exogener Schocks, wie etwa Naturkatastrophen oder erhöhte Rohstoffpreise. Die Verwendung einer RFI findet auch in Situationen statt, in denen eine Vereinbarung eines entsprechenden Wirtschaftsprogramms entweder nicht notwendig oder ausführbar ist. Daher liegen keine weiteren expliziten Konditionalitäten bei geringen Beträgen vor, jedoch können individuelle Vorabmaßnahmen bei höheren Summen getroffen werden.

Die Gewährung dieses „Eilkredits“ wird aus dem allgemeinen Konto des Fonds entnommen und steht all seinen Mitgliedern zum Gebrauch, wobei Mitgliedsländer mit einem geringeren Einkommen öfters die Schnelle Kreditfazilität (Rapid Credit Facility, RCF) bevorzugen.

Die Mitglieder sind befugt Ziehungen von bis zu 50% und auf kumulierter Basis bis höchstens 100% der eigenen Quote im Jahr beschränkt durchzuführen. Eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der RFI, von der ein Mitgliedstaat wiederholt profitieren kann,

⁷⁷ Deutsche Bundesbank, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 59.

⁷⁸ Kurier, <http://kurier.at/thema/eurokrise/iwf-schnelle-kredite-gegen-schuldenkrise/750.256>: IWF: Schnelle Kredite gegen Schuldenkrise, 2011

geschieht unter ähnlichen Voraussetzungen wie die Gewährung der Bereitschaftskreditvereinbarung (SBA), Flexiblen Kreditlinie (FCL) und Vorsorge- und Liquiditätslinie (PLL) und wird üblicherweise innerhalb von dreieinhalb bis fünf Jahren⁷⁹ beglichen.

Im Geschäftsjahr 2013 gebilligte Hauptfazilitäten⁸⁰
in Mio. SZR
Stand März 2014

Tabelle 4

IWF-Mitglied	Art der Fazilität	Dauer	Datum	Gewährter Betrag
Bosnien und Herzegowina	Standby Bereitschaftskreditvereinbarung	2 Jahre	26. September 2012	338,2
Jordanien	Standby Bereitschaftskreditvereinbarung	3 Jahre	3. August 2012	1.364,0
Marokko	Precautionary and Liquidity Line	2 Jahre	3. August 2012	4.117,4
Mexiko	Flexible Credit Line	2 Jahre	30. November 2012	47.292,0
Polen	Flexible Credit Line	2 Jahre	18. Januar 2013	22.000,0
Gesamt				75.111,6

⁷⁹ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/rfi.htm>: The IMF's Rapid Financing Instrument (RFI), Zugriff am 02.11.2013

⁸⁰ International Monetary Fund, Secretary's Department, International Monetary Fund Annual Report 2013: Promoting a More Secure and Stable Global Economy, Chapter 4, S. 40, 2013.

11.4 Subventionierte Förderungen für einkommensschwache Mitglieder im Rahmen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum⁸¹

Der Fonds lancierte im Sommer 2009 ein Krisenprogramm für seine Mitglieder mit geringem Einkommen (LIC). Diese Reihe von Fazilitäten wird von den ärmsten Entwicklungsländern zu unterschiedlichen Mengen. Diese Kreditlinie wird unter geringen politischen Konditionen gewährt und verzichtet für einen bestimmten Zeitraum auf Zinsen.

Diese Finanzhilfen wurden „...unter der neu gegründeten Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT), als Teil einer umfassenderen Reform“, erschaffen⁸², um flexibel und präziser auf die abweichenden Bedürfnisse der Mitglieder eingehen zu können, vor allem in Krisensituationen und wirtschaftlichen Schocks. Armutsbekämpfung und Wachstumsförderung stehen bei diesen Finanzhilfen an vorderster Front. Zum Bereich der zinsgünstigen Sonderkredite zählen:

- Schnelle Kreditfazilität
- Bereitschaftskreditfazilität
- Erweiterte Kreditfazilität

Dieser Bereich von Fazilitäten soll die Entwicklungsländer bei Krisensituationen mit Maßnahmen einerseits gegen eine komplette Auflösung der Währung bzw. einen Zusammenbruch der Zahlungsbilanz und andererseits vor noch drastischeren Umständen schützen. Diese Förderungen stehen nur Mitgliedern zur Verfügung, die befugt sind von den PRGT-Mitteln Gebrauch zu machen.

Alle drei Fazilitäten sind voraussichtlich bis Ende 2014 zinsfrei zu beziehen. Danach wird eine Überprüfung des Zinsniveaus und gegebenenfalls eine Rückkehr zum regulären Zinsmechanismus erfolgen.

⁸¹ Vgl. Ihne, H., Wilhelm, J., Einführung in die Entwicklungspolitik, 2013, S. 465.

⁸² IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/prgf.htm>: The Poverty Reduction Growth Facility (PRGF), Zugriff am 14.11.2013

11.4.1 Die Schnelle Kreditfazilität

Die Schnelle Kreditfazilität (Rapid Credit Facility, RCF), die sich hauptsächlich an Mitglieder mit geringem durchschnittlichem Einkommen richtet, wurde 2009 geschaffen, um bei dringenden Zahlungsbilanzkrisen dazwischentreten zu können, die unter anderem oft durch plötzliche makroökonomische Schocks oder Naturkatastrophen entstehen können.⁸³

Sie kann vor allem zu Krisenzeiten flexibler und präziser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einkommensschwachen Mitglieder eingehen und ebenso für eine Menge verschiedener Situationen eingesetzt werden, z.B. „Exporterlösausfällen oder Mehrkosten bei Getreideimporten“⁸⁴.

Die RCF konzentriert sich primär auf die Bekämpfung der Armut und Entwicklungsziele eines Landes. Die vergünstigten Konditionen und begrenzten Auflagen machen diese Fazilität umso lukrativer für die LIC (Low Income Countries).

Diese Kreditform wird nicht wie gewohnt in Tranchen, sondern direkt als ganze Summe ausbezahlt und kann in ähnlichen Fällen wiederholt beansprucht werden. Sie vertritt somit die bisherige Rapid Access-Variante der Exogenous Shock Facility. Üblicherweise ist ein Zugang auf RCF von 25% der Quote und auf kumulativer Basis 100% jährlich beabsichtigt.

Mit einer Rückzahlungsfrist von fünfzehn bis zehn Jahren und Zinsen auf Nulllinie bis Ende 2014 ist der RCF ein beliebtes Instrument beim Einsatz gegen exogene Schocks. Ab 2015 wird der Zinssatz voraussichtlich auf 0,25% oder 0,5% angehoben.

⁸³ Vgl. Freistein, K., Leininger, J., Handbuch Internationale Organisationen; Theoretische Grundlagen und Akteure, 2012, S. 148.

⁸⁴ Sperber, H., Sprink, J., Internationale Wirtschaft und Finanzen, 2012, S. 173.

11.4.2 Erweiterte Kreditfazilität

Als Hauptinstrument der konzessionären Zahlungsbilanzhilfen ist die erweiterte Kreditfazilität (Extended Credit Facility, ECF) zu nennen. Diese Finanzhilfe, die die bisher existierende Poverty Reduction and Growth (PRGF) ersetzt hat, bezweckt die mittelfristige Unterstützung der Mitglieder, die mit anhaltenden Defiziten in der Zahlungsbilanz gegenübergestellt sind. Sie beabsichtigt eine anhaltende und feste Makroökonomie, sowie eine dauerhafte Minderung der Armut.

Wie auch bei den anderen subventionierten Förderungen besteht hier nur für Mitglieder des Währungsfonds eine Berechtigung, die einen Zugang zum PRGT-Programm besitzen und Defizite in der Ausgewogenheit ihrer Makropolitik aufweisen. Es besteht ebenso die Möglichkeit zur Ziehung weiterer ECF-Kredite, nachdem die vorherige beendet wurde oder abgelaufen ist.

Bei Inanspruchnahme der Erweiterten Kreditfazilität müssen Mitgliedsländer eine Reihe von politischen Maßnahmen ergreifen, damit eine robuste und anhaltende Makropolitik erreicht werden kann, wie etwa Strategien für die Entwicklung des Landes.

Ähnlich der SCF besitzt auch die ECF Zugangsgrenzen von jährlich 100% ihrer Quote und können ebenfalls bis zu 300% der Quote auf kumulativer Basis⁸⁵ berechnet, durchführen. Jedoch ist es auch hier in einigen Aspekten vorstellbar, dass Abweichungen stattfinden können.

Bei den Finanzierungen im Rahmen des ECF werden bis Ende 2014 auf Zinsen verzichtet, die vermutlich ab 2015 wieder auf reguläre 0,25% oder 0,5% erhöht wird. Die erste Rückzahlung dieses Sonderkredits erfolgt nach fünfeinhalb Jahren und hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

⁸⁵ Deutsche Bundesbank, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 62.

11.4.3 Bereitschaftskreditfazilität

Ein weiteres Instrument der konzessionären Zahlungsbilanzhilfen ist die Bereitschaftskreditfazilität (Standby Credit Facility, SCF), welcher sich an Mitglieder mit auffälligen Zahlungsbilanzschwierigkeiten, aber dennoch einer soliden Makroökonomie, richtet. Üblicherweise erfolgt eine Beziehung dieses Kredites ganz unangekündigt, wenn ein plötzlicher potenzieller Bedarf auf eine kurzfristige finanzielle Unterstützung besteht.

Im Rahmen der vorsorglichen Bereitschaftskreditfazilität, welcher die bisherige High Access-Variante der Exogenous Shock Facility ersetzt hat, macht sich der Fonds die Armutsbekämpfung zum wesentlichen Ziel und will ebenso in Sachen Konjunkturpolitik eine dauerhafte makroökonomische Dauerhaftigkeit eines Landes wiederherstellen. Die SCF steht allen PRGT-teilnahmeberechtigten Mitgliedern zur Verfügung, die mit einem unmittelbaren Zahlungsbilanzdefizit konfrontiert sind oder eine baldige Gefahr auf eine solche besteht. Mit dieser Fazilität kann einerseits schon im Vorfeld dafür gesorgt werden, dass das Vertrauen der ausländischen Investoren beständig bleibt und andererseits kann einem Währungszерfall ausgewichen werden.

Die Zugangsgrenzen der SCF sind dieselben die der ECF, aber diese können hier in Einzelfällen von der Norm abweichen. Diese ein- bis zweijährige Finanzhilfe wird nach dem vierten Jahr an den Fonds zurückbezahlt und hat generell eine Laufzeit von acht Jahren. Sie ist zumindest bis Ende 2014, aufgrund außergewöhnlicher Erleichterungen, zinsfrei zu beziehen. Ab dem Jahr 2015 wird vermutlich eine Änderung des Zinsmechanismus stattfinden und vergleichsweise zu den anderen regulären kurzfristigen Zahlungsbilanzhilfen dem ECF und RCF voraussichtlich mit einem geringeren Aufschlag von 0,25% erfolgen.

12 Ergänzende Mittelausstattungen des IWF

Auch wenn der Großteil der Einnahmequellen des IWF aus den Subskriptionen der Quoten seiner Mitgliedsländer gebildet wird, bestehen auch andere Finanzmittel, durch die er einen Teil seiner Ressourcen ergänzen kann. Der Fonds verwaltet drei Kreditvereinbarungen mit offiziellen Kreditgebern:

- Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) – General Agreement to Borrow (GAB)
- Neue Kreditvereinbarungen (NKV) – New Arrangements to Borrow (NAB)
- Bilaterale Kreditlinien

Verwendet werden diese Kreditlinien „...für Krisen, deren Ursachen im betroffenen Land selbst liegen“.⁸⁶

Mit diesen Kreditvereinbarungen sollen bei unzureichender Liquidität des Fonds zusätzliche Mittel durch die Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden, um einer Beeinträchtigung im internationalen Währungssystem zu entgehen bzw. eine außerordentliche Situation zu beseitigen, die eventuell ein Risiko für die Stabilität dieses Systems abbilden können.

12.1 Allgemeine Kreditvereinbarungen

Nach einem Abkommen zwischen dem IWF und den Ländern der Zehnergruppe (G-10)⁸⁷ wurden 1962 die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) eingerichtet, welche aus einer Vielzahl von Kreditlinien bestehen. Hierzu haben sich elf Industrieländer unter bestimmten Bedingungen zu marktbasierten Zinssätzen verpflichtet, dem Fonds als Sicherheitsdispositiv zu dienen, indem sie ihm Geld ausleihen, falls die aus den Quotensubskriptionen stammenden Devisenbestände des IWF unzureichend sind. Somit sollen schwerwiegende Komplikationen verhindert bzw. abgeschafft werden, wenn diese

⁸⁶ Stark, J., Hartenstein, D., Die Stärkung des internationalen Finanzsystems, 2002, S. 49.

⁸⁷ eine 1962 gebildetes Gremium aus den zehn führenden Industriestaaten

das internationale Währungssystem gefährden.

Anfangs waren die AKV-Kreditmittel des Fonds bei Liquiditätsengpässen nur den G10-Mitgliedern bereitgestellt. Erst Ende 1983 kam es zu essenziellen Änderungen an früheren AKV-Regelungen, wonach auch Nicht-Teilnehmer, unter bestimmten Kriterien, von dieser Kreditlinie Gebrauch machen dürfen, um ihre Transaktionen zu finanzieren.

Des Weiteren kam es auch zu einer Erhöhung des AKV-Volumens, die von 6,4 Mrd. SZR auf 17 Mrd. SZR anstieg, sowie eines zusätzlichen Wachstums eines Assoziierungsabkommens mit Saudi-Arabien um 1,5 Mrd. SZR⁸⁸. Abkommen wurden seitdem stets für jeweils vier oder fünf Jahre verlängert. In der späteren Zeit wurden die Verträge durchgehend verfeinert und erneuert.

Eine Aktivierung der AKV kann nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen:

- entsprechendes Angebot des IWF-Managements
- Einwilligung der AKV-Teilnehmer
- Zustimmung des Exekutivdirektoriums des IWF

Die AKV wurden bisher zehnmal von einzelnen Staaten in Anspruch genommen. Die letzte Aktivierung der AKV erfolgte im Jahr 1998 mit einem Betrag von 6,3 Mrd. SZR vom Nicht-AKV-Mitglied Russland. Dieser wurde aber im März 1999 aufgehoben, und die ausstehenden AKV-Kredite wurden daraufhin beglichen.⁸⁹

⁸⁸ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/gabnab.htm>: IMF Standing Borrowing Arrangements, Zugriff am 15.11.2013

⁸⁹ Deutsche Bundesbank, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 36.

12.2 Neue Kreditvereinbarungen

Nach einem Beschluss des Exekutivrates am 27. Januar 1997 wurde als Ergänzung zu den AKV-Krediten die sogenannten Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) geschaffen, die offiziell am 17. November 1998 in Kraft traten. Der Auslöser hierfür war die schwerwiegende Finanzkrise in Mexiko, die sich Ende 1994 ereignete.

Da die bestehenden Finanzressourcen des Fonds für künftige ähnliche Krisenfälle knapp werden könnten, beschlossen die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden fortgeschrittenen Volkswirtschaften (G7-Staaten) als Reaktion auf einer Konferenz, die im Juni 1995 in Halifax abgehalten wurde, die Ressourcen, über die der Fonds im Rahmen der AKV seinerseits verfügte, rasch zu verdoppeln.

Hierbei standen dem IWF damals bei Bedarf 25 Mitglieder und staatliche Institutionen bereit, die mit diversen Kreditvereinbarungen dem Fonds Geld ausleihen würden, um dafür ehestmöglich Sorge zu tragen, ähnlich wie in der Funktionsweise der AKV, dass das internationale Währungssystem aufrecht bleibt und diverse Ausnahmesituationen beseitigt werden können.

Der Zweck dieser Refinanzierungslinie des IWF ist nicht die bestehenden AKV zu ersetzen, sondern eine Art parallele Ergänzung im Falle eines zusätzlichen Finanzbedarfs des IWF zu ermöglichen. Insgesamt konnte der Fonds seinerzeit im schwerwiegenden Krisenfall 34 Mrd. SZR (ca. 46 Mrd. USD) aufnehmen, die durch die AKV und NKV bereitgestellt waren. Das war doppelt so viel wie unter den AKV allein.

Mit der Zeit kam es auch zu diversen wichtigen Änderungen bei den NKV und auch zu einer Erhöhung der NKV-Teilnehmerzahl, die sich von 25 auf 38 erhöhte, nachdem auch reservestärke Schwellenländer beigetreten waren. Dadurch konnten auch die Ressourcen der verfügbaren Finanzmittel von 34 Mrd. SZR auf 367,5 Mrd. SZR (ca. 576 USD)⁹⁰ substantiell aufgestockt werden.

Eine erste Aktivierung der aktualisierten NKV erfolgte im April 2011 für sechs Monate und wird seitdem jedes halbe Jahr um weitere sechs Monate verlängert.

Um die NKV zu aktivieren, ist eine bestimmte Mehrheit der NKV-Teilnehmer

⁹⁰ Internationaler Währungsfonds, Jahresbericht 2011, Chapter 5, S. 59, 2011.

erforderlich. Erst nachdem eine Billigung durch sie stattgefunden hat, muss diese durch das Exekutivdirektorium verabschiedet werden, um eine Teilnahme für ein potenzielles Mitglied zu ermöglichen. Eine Verlängerung dieser Kreditlinien ist ähnlich den AKV, die ebenfalls in regelmäßigen Abständen überprüft und in der Regel für fünf Jahre verlängert werden können.

Es kam lediglich im Dezember 1998 ein einziges Mal für eine kurze Zeit zur Aktivierung der NKV, um für Brasilien eine Finanzierung eines Bereitschaftsabkommens in der Höhe von 9,1 Mrd. SZR gewähren, wovon 2,9 Mrd. SZR in Anspruch genommen wurde.⁹¹ Diese wurde aber einige Monate später durch den IWF aus Quotenmitteln getilgt.

12.3 Bilaterale Kreditlinien

Im Jahr 2009 beschloss der IWF befristete bilaterale Kreditlinien mit einer Summe von 250 Mrd. USD, die durch Mitgliedsländer zur Verfügung gestellt wurden, freizugeben. Die bilateralen Kreditvereinbarungen wurden primär als eine Art Übergangslösung geschaffen, um dem Fonds Zugang zu zusätzlichen Ressourcen zu ermöglichen, bis die gewünschte Erweiterung der NKV-Mittel, die sich seinerseits noch am Schwanken befand, erhöht wurde.

Dabei unterzeichneten eine Vielzahl von Staaten mit dem IWF bilaterale Darlehens- und Wechselkaufvereinbarungen. „Neben den 16 bilateralen Kreditvereinbarungen und drei Wechselkaufvereinbarungen, die in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 in Kraft traten, gab es auch im Geschäftsjahr 2011 einige Kreditvereinbarungen“.⁹²

Im April 2012 trafen die 37 Mitglieder eine Entscheidung, in dem sie dem Fonds zusätzliche 456 Mrd. USD bereitstellten. Diese Kreditlinien, die das Krisendispositiv des Fonds ergänzen, stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit den AKV und NKV.

⁹¹ Deutsche Bundesbank, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 36.

⁹² Internationaler Währungsfonds, Jahresbericht 2011, Chapter 5, S. 59, 2011.

13 Ende

Diese Masterarbeit soll den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus derzeitiger Perspektive betrachten und dabei die zentralen Aspekte des Fonds, sowie die Gebiete auf denen er operiert, in Betracht ziehen.

Im Rahmen meiner Arbeit gehe ich auf den Hauptgedanken und die Struktur des IWF ein, sowie auf die extensive Veranschaulichung des Bretton Woods-Systems. Ich behandle ebenso die verschiedenen Präventionen und geeigneten Bekämpfungsmethoden, die der Fonds bei potenziellen oder bestehenden Währungskrisen einsetzt.

Diese im internationalen Finanzsystem tätige Institution kann bei Veränderungen der Krisen mit entsprechendem Instrumentarium prompt reagieren. Ungeachtet dessen bleibt in einigen Fällen aber festzustellen, dass es dem IWF nicht immer gelingt eine adäquate Lösung auf in bestimmten Situationen zu finden.

Mit der vorliegenden Arbeit kann man sich einigermaßen ein Bild davon machen, dass einem Großteil an Ländern, vor allem den Entwicklungs- und Schwellenländern, gegenwärtig und auch in Zukunft eine Existenz ohne den IWF unvorstellbar ist.

14 Anhang

Frühere Finanzierungsfazilitäten des IWF⁹³
Stand März 2013

Tabelle 5

Zeitraum	Fazilität ⁹⁴	Zweck	Ziehungsgrenze (in % der Quote des Mitgliedlandes)
1963 - 2009	Kompensatorische Finanzierungsfazilität (Compensatory Financing, CFF)	Mittelfristige Finanzierung von bereits eingetretenen Exporterlösausfällen (z.B. Preisfluktuationen auf Weltrohstoffmärkten) ⁹⁵	Ausgleich von Devisenausfällen bis zu 83% und 105% der Quote
1969 - 2000	Fazilität zur Finanzierung von Rohstoff-Ausgleichslagern (Buffer Stock-Financing Facility, BSFF)	Unterstützung für Länder, um Produktions- und Absatzschwankungen im Vornhinein zu meiden	Anfangs 50%, wurde aber später mit 25% begrenzt
1974 - 1976	Ölfazilität (Oil Facility)	Hilfe zur Überbrückung von Zahlungsbilanzdefizite, die aufgrund von Ölpreisschwankungen entstehen	125% bzw. 85% der Öl-Mehrkosten
1979 - 1981	Zusätzliche Finanzierungsfazilität (Supplemental Financing Facility, SFF)	Ausleihungen bei großen Finanzlücken in der Zahlungsbilanz mit längerer Rückzahlungsfrist	Werte für Ziehungsrahmen nicht lieferbar

⁹³ Deutsche Bundesbank, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 36.

⁹⁴ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/index.htm>, Zugriff am 15.02.2014

⁹⁵ Vgl. Schütz, R., Solidarität im Wirtschaftsvölkerrecht, 1994, S. 158.

1993 - 1995	Systemtransformationsfazilität (Systematic Transformation Facility, STF)	Unterstützung der Transformationsländer bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten	50%
1997 - 2009	Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (Supplemental Reserve Facility, SRF)	Kurzfristige Hilfe bei Zahlungsbilanzproblemen verursacht durch Krisen im Vertrauen der Märkte	Daten für Ziehungsrahmen nicht genau festlegbar
1999 - 2003	Vorbeugende Kreditlinie (Contingent Credit Line, CCL)	Vorbeugende Schutzmaßnahme, um eine Ansteckungsgefahr von Zahlungsbilanzkrisen zu verhindern	300% - 500% der Quote
1999 - 2000	Jahr 2000 Fazilität (Y2K-Facility)	Fazilität zur Unterstützung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten, die beim Jahreswechsel in das Jahr 2000 entstehen können	50%
1999 - 2009	Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility, PRGF)	Langfristige Hilfe zur Überwindung von Strukturproblemen; nachhaltiges Wachstum der Armutsbekämpfung	Zunächst 140% - 185%; später Verdoppelung auf 280% - 370%
2006 - 2009	Fazilität für exogene Schocks (Exogenous Shocks Facility)	Kurzfristige Hilfe zur Deckung eines vorübergehenden Zahlungsbilanzbedarfs, der auf einen exogenen Schock zurückzuführen ist	Jährlich 25% und kumulativ 50% der Quote; später erhöht auf 50% - 150%

2008 - 2009

Kurzfristige Liquiditäts-
Fazilität (Short-term
Liquidity Facility)

Finanzierung der Länder
mit starker
Wirtschaftspolitik, aber
vorübergehenden
Liquiditätsproblemen,
um diese in die globalen
Kapitalmärkte zu
etablieren⁹⁶

500%

⁹⁶ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/gabnab.htm>: IMF Creates Short-Term Liquidity Facility for Market-Access Countries, Zugriff am 08.12.2013

Aktuelle Teilnehmer	Betrag (in SZR Mio.)
Australien	4.370,41
Belgien	7.861,85
Brasilien	8.740,82
Chile	1.360,00
China	31.217,22
Dänemark	3.207,78
Deutschland	25.370,81
Finnland	2231,76
Frankreich	18.657,38
Griechenland	1.654,51
Hong Kong	340
Indien	8.740,82
Irland	1.885,52
Israel	500,00
Italien	13.578,03
Japan	65.953,20
Kanada	7.624,43
Korea	6.583,44
Kuwait	341,29
Luxemburg	970,59
Malaysia	340,00
Mexiko	4.994,76
Neuseeland	624,34
Niederlande	9.043,72
Norwegen	3.870,94
Österreich	3.579,24
Philippinen	340,00
Polen	2.530,00
Portugal	1.542,13
Russland	8.740,82
Saudi Arabien	11.126,03
Schweden	4.439,74
Schweiz	10.905,42
Singapur	1.276,52
Spanien	6.702,18
Südafrika	340,00
Thailand	340,00
Vereinigtes Königreich	18.657,38
Vereinigte Staaten von Amerika	69.074,27
Zypern	340,00
Insgesamt	369.997,36

⁹⁷ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/gabnab.htm>: IMF Standing Borrowing Arrangements, Zugriff am 17.11.2013

AKV-Teilnehmer und Kreditbeträge⁹⁸

Tabelle 7

Stand: 25. März 2014

Teilnehmer	Originale AKV 1962 – 1983 (Betrag in SZR Mio.)	Erweiterte AKV 1983 – 2008 (Betrag in SZR Mio.)
Belgien	143	595
Deutschland	1.476	2.380
Frankreich	395	1.700
Italien	235	1.105
Japan	1.161	2.125
Kanada	165	893
Niederlande	244	850
Schweden	79	383
Schweiz		1.020
Vereinigtes Königreich	565	1.700
Vereinigte Staaten von Amerika	1.883	4.250
Insgesamt	6.344	17.000

Liste der IWF-Mitgliedsländer, Gouverneure und Stellvertreter⁹⁹

Tabelle 8

Stand: 04. April 2014

Mitgliedsland¹⁰⁰	Gouverneur	Stellvertreter
Ägypten	Hisham Ramez	Almorsy Hegazy
Äquatorialguinea	Marcelino Owono Edu	Ivan Bacale Ebe Molina
Äthiopien	Atnafu Teklewold	Yohannes Ayalew
Afghanistan	Noorullah Delawari	Khan Afzal Hadawal
Albanien	Ardian Fullani	Nezir Haldeda
Algerien	Mohammed Laksaci	Ammar Hiouani

⁹⁸ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/exr/facts/gabnab.htm>: IMF Standing Borrowing Arrangements, Zugriff am 17.11.2013

⁹⁹ IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/np/sec/memdir/members.aspx>: IMF Members' Quotas and Voting Power, and IMF Board of Governors, Zugriff am 17.12.2013

¹⁰⁰ Deutsche Bundesbank, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 254.

Angola	Armando Manuel	José de Lima Massano
Argentinien	Axel Kicillof	<i>Juan Carlos Fabrega</i>
Antigua und Barbuda	Harold E. Lovell	Whitfield Harris, Jr.
Armenien	David Sargsyan	<i>Arthur Javadyan</i>
Aserbaidshan	Samir Sharifov	<i>Elman Siradjogly Rustamov</i>
Australien	Joe Hockey	<i>Martin Parkinson</i>
Bahamas	Perry G. Christie	<i>Wendy Craigg</i>
Bahrain	Ahmed Bin Mohammed Al-Khalifa	<i>Rasheed Mohamed Al- Maraj</i>
Bangladesch	Abul Maal A. Muhith	<i>Atiur Rahman</i>
Barbados	Christopher P. Sinckler	<i>Delisle Worrell</i>
Belarus	Nadezhda Ermakova	<i>Andrei M. Kharkovets</i>
Belgien	Luc Coene	<i>Marc Monbaliu</i>
Belize	Dean O. Barrow	<i>Glenford Ysaguirre</i>
Benin	Jonas A. Gbian	<i>Evariste S. Bonou</i>
Bhutan	Daw Tenzin	<i>Vacant</i>
Bolivien	Luis Alberto Arce Catacora	<i>Elba Viviana Caro Hinojosa</i>
Bosnien und Herzegowina	Nikola Špirić	<i>Nermin Niksic</i>
Botsuana	Linah K. Mohohlo	<i>Taufila Nyamadzabo</i>
Brasilien	Guido Mantega	<i>Alexandre Antonio Tombini</i>
Brunei Darussalam	Haji Hassanal Bolkiah	<i>Abd Rahman Ibrahim</i>
Bulgarien	Ivan Iskrov	<i>Lyudmila Elkova</i>
Burkina Faso	Lucien Marie Noël Bembamba	<i>Moumounou Gnankambary</i>
Burundi	Jean Ciza	<i>Melchior Wagara</i>
Chile	Rodrigo Vergara	<i>Manuel Marfán Lewis</i>
China	Xiaochuan Zhou	<i>Gang Yi</i>
Costa Rica	Rodrigo Bolaños Zamora	<i>Edgar Ayales</i>
Côte d'Ivoire	Daniel Kablan Duncan	<i>Nialé Kaba</i>
Dänemark	Lars Rohde	<i>Sophus Garfiel</i>

Deutschland	Jens Weidmann	<i>Wolfgang Schäuble</i>
Dominica	Roosevelt Skerrit	<i>Rosamund Edwards</i>
Dominikanische Republik	Héctor Valdez Albizu	<i>Clarissa de la Rocha de Torres</i>
Dschibuti	Ahmed Osman Ali	<i>Bodeh Ahmed Robleh</i>
Ecuador	Fausto Eduardo Herrera Nicolalde	<i>Patricio Rivera Yáñez</i>
El Salvador	Carlos Enrique Caceres	<i>Alexander Ernesto Segovia</i>
Eritrea	Tekie Beyene	<i>Martha Woldegiorghis</i>
Estland	Ardo Hansson	<i>Veiko Tali</i>
Fidschi	Josaia Voreqe Bainimarama	<i>Barry Whiteside</i>
Finnland	Erkki Liikanen	<i>Pentti Hakkarainen</i>
Frankreich	Pierre Moscovici	<i>Christian Noyer</i>
Gabun	Christophe Akagha-Mba	<i>Denis Meporewa</i>
Gambia	Kebba Satou Touray	<i>Amadou Colley</i>
Georgien	Giorgi Kadagidze	<i>Nodar Khaduri</i>
Ghana	Henry A.K. Wampah	<i>Cassiel Ato Forson</i>
Grenada	Keith C. Mitchell	<i>K. Dwight Venner</i>
Griechenland	Yannis Stournaras	<i>George A. Provopoulos</i>
Guatemala	Edgar Baltazar Barquín Durán	<i>María Concepción Castro Mazariegos</i>
Guinea	Mohamed Diare	<i>Louncény Nabe</i>
Guinea-Bissau	Gino Mendes	<i>Joao Alage Mamadu Fadia</i>
Guyana	Ashni Kumar Singh	<i>Lawrence T. Williams</i>
Haiti	Charles Castel	<i>Wilson Laleau</i>
Honduras	Marlon Ramsses Tábor Muñoz	<i>Wilfredo Cerrato</i>
Indien	P. Chidambaram	<i>Raghuram G. Rajan</i>
Indonesien	Agus D.W. Martowardojo	<i>Mahendra Siregar</i>

Irak	Abdul Basit Turki Saeed	<i>Atif Abdul-Khaleq Abdul-Hussen Alyaseen</i>
Iran		
Irland	Michael Noonan	<i>Patrick Honohan</i>
Island	Már Guðmundsson	<i>Gudmundur Arnason</i>
Israel	Yair Lapid	<i>Nadine Baudot-Trajtenberg</i>
Italien	Pier Carlo Padoan	<i>Ignazio Visco</i>
Jamaika	Peter Phillips	<i>Brian Wynter</i>
Japan	Taro Aso	<i>Haruhiko Kuroda</i>
Jemen	Sakhr Alwajeih	<i>Mohamed Awad Binhumam</i>
Jordanien	Umayya Toukan	<i>Ziad Fariz</i>
Kambodscha	Chea Chanto	<i>Chanthana Neav</i>
Kamerun	Alamine Ousmane Mey	<i>Mani Jean-Marie Benoit</i>
Kanada	James Michael Flaherty	<i>Stephen S. Poloz</i>
Kap Verde	Cristina Duarte	<i>Carlos Augusto Duarte de Burgo</i>
Kasachstan	Grigori Aleksandrovich Marchenko	<i>Ruslan Dalenov</i>
Katar	Ali Sharieff Al Emadi	<i>Abdullah Bin Saoud Al-Thani</i>
Kenia	Henry Kiplagat Rotich	<i>Njuguna Ndung'u</i>
Kirgisistan	Zina Mukaevna Asankojoeva	<i>Olga Lavrova</i>
Kiribati	Atanteora Beiatau	<i>Timi Kaiekieki</i>
Kolumbien	José Dario Uribe Escobar	<i>Mauricio Cardenas Santa Maria</i>
Komoren	Ali Soilihi Mohamed	<i>Mze Abdou Mohamed Chanfiou</i>
Kongo, Demokratische Republik	Deogratias Mwana Nyembo Mutombo	<i>Patrice Kitebi Kibol Mvul</i>
Kongo, Republik	Gilbert Ondongo	<i>Cedric Ebauh Ondaye</i>
Südkorea	Oh-Seok Hyun	<i>Choongsoo Kim</i>

Kosovo	Bedri Hamza	<i>Besim Beqaj</i>
Kroatien	Boris Vujčić	<i>Relja Martić</i>
Kuwait	Anas K. Al-Saleh	<i>Mohamed Yousef J. Y. Alhashel</i>
Laos		
Lesotho	Leketekete Victor Ketso	<i>Adelaide Retselisitsoe Matlanyane</i>
Lettland	Ilmārs Rimšēvičs	<i>Sanita Bajāre</i>
Libanon	Riad Toufic Salamé	<i>Raëd Charafeddine</i>
Liberia	Amara M. Konneh	<i>J. Mills Jones</i>
Libyen	Saddek Omar Elkaber	<i>Ali Ramadan Shnebish</i>
Litauen	Vitas Vasiliauskas	<i>Rimantas Sadzius</i>
Luxemburg	Pierre Gramegna	<i>Gaston Reinesch</i>
Madagaskar	Lantoniaina Rasoloelison	<i>Vacant</i>
Malawi	Maxwell Mkwezalamba	<i>Charles Chuka</i>
Malaysia	Mohd. Najib Abdul Razak	<i>Tan Sri Dato' Sri Zeti Akhtar Aziz</i>
Malediven	Fazeel Najeeb	<i>Aishath Zahira</i>
Mali	Bouare Fily Sissoko	<i>Madani Toure</i>
Malta	Joseph Bonnici	<i>Alfred DeMarco</i>
Marokko	Abdellatif Jouahri	<i>Vacant</i>
Marshallinseln	Dennis Momotaro	<i>Alfred Alfred, Jr.</i>
Mauretanien	Sid'Ahmed Ould Raiss	<i>Vacant</i>
Mauritius	Charles Gaetan Xavier Luc Duval	<i>Rundheersing Bheenick</i>
Mazedonien	Dimitar Bogov	<i>Anita Angelovska Bezhoska</i>
Mexiko	Luis Videgaray Caso	<i>Agustín Carstens</i>
Mikronesien	Kensley K. Ikosia	<i>Lorin Robert</i>
Moldau, Repblik	Dorin Drăguțanu	<i>Marin Moloșag</i>
Mongolei	Chultem Ulaan	<i>Naidansuren Zoljargal</i>
Montenegro	Milojica Dakic	<i>Nikola Fabris</i>

Mosambik	Manuel Chang	<i>Ernesto Gouveia Gove</i>
Myanmar	Kyaw Kyaw Maung	<i>Maung Maung Thein</i>
Namibia	Saara Kuugongelwa-Amadhila	<i>Ipumbu Shiimi</i>
Nepal	Yuba Raj Khatiwada	<i>Madhu Kumar Marasini</i>
Neuseeland	Bill English	<i>Graeme Wheeler</i>
Nicaragua	Leonardo Ovidio Reyes Ramirez	<i>Iván Acosta Montalván</i>
Niederlande	Klaas Knot	<i>Hans Vijlbrief</i>
Niger	Gilles Baillet	<i>Kanta Mahaman Sani</i>
Nigeria	Ngozi Okonjo-Iweala	<i>Sanusi Lamido Sanusi</i>
Norwegen	Øystein Olsen	<i>Svein Gjedrem</i>
Österreich	Ewald Nowotny	<i>Andreas Ittner</i>
Oman	Ali Mohamed Al Moosa	<i>Hamood Sangour Al-Zadjali</i>
Pakistan	Ashraf Mahmood Wathra	<i>Waqar Masood Khan</i>
Palau	Elbuchel Sadang	<i>Ruth Wong</i>
Panama	Frank de Lima	<i>Dario Berbey</i>
Papua-Neuguinea	Don Polye	<i>Loi M. Bakani</i>
Paraguay	Carlos Fernandez Valdovinos	<i>Santiago Pena Palacios</i>
Peru	Julio Velarde	<i>Luis Miguel Castilla Rubio</i>
Philippinen	Amando M. Tetangco, Jr.	<i>Cesar V. Purisima</i>
Polen	Mateusz Szczurek	<i>Jacek Dominik</i>
Portugal	Carlos da Silva Costa	<i>José Ramalho</i>
Ruanda	Claver Gatete	<i>John Rwangombwa</i>
Rumänien	Mugur Isarescu	<i>Claudiu Doltu</i>
Russland	Anton Siluanov	<i>Elvira S. Nabiullina</i>
Salomonen	Denton Rarawa	<i>Shadrach Fanega</i>
Sambia	Alexander B. Chikwanda	<i>Michael M. Gondwe</i>
Samoa	Liuga Faumuina	<i>Lavea Iulai Lavea</i>
San Marino	Claudio Felici	<i>Savina Zafferani</i>

Sao Tomé und Principé	Maria do Carmo Silveira	<i>Eugénio Lourenço Soares</i>
Saudi-Arabien	Ibrahim A. Al-Assaf	<i>Fahad Almubarak</i>
Schweden	Stefan Ingves	<i>Mikael Lundholm</i>
Schweiz	Thomas Jordan	<i>Eveline Widmer-Schlumpf</i>
Senegal	Amadou Ba	<i>Mouhamadou Makhtar Cisse</i>
Serbien	Jorgovanka Tabakovic	<i>Ana Gligorijević</i>
Seychellen	Pierre Laporte	<i>Caroline Abel</i>
Sierra Leone	Kaifala Marah	<i>Sheku S. Sesay</i>
Simbabwe	Patrick Anthony Chinamasa, M.P.	<i>Charity Dhlwayo</i>
Singapur	Lim Hng Kiang	<i>Ravi Menon</i>
Slowakei	Jozef Makúch	<i>Vazil Hudák</i>
Slowenien	Boštjan Jazbec	<i>Darko Bohnec</i>
Somalia	Hussein Halane	<i>Bashir Isse</i>
Spanien	Luis de Guindos	<i>Luis M. Linde</i>
Sri Lanka	Mahinda Rajapaksa	<i>Ajith Nivard Cabraal</i>
St. Kitts und Nevis	Wendell E. Lawrence	<i>Hilary Hazel</i>
St. Lucia	Kenny D. Anthony	<i>Reginald Darius</i>
St. Vincent und die Grenadinen	Ralph E. Gonsalves	<i>Maurice Edwards</i>
Sudan	Bader Eldin Mahmoud Abbas	<i>AbdElrahman Hassan AbdElrahman</i>
Südafrika	Pravin J. Gordhan	<i>Gill Marcus</i>
Südsudan	Aggrey Tisa Sabuni	<i>Kornelio Koryom Mayik</i>
Suriname	Gillmore Hoefdraad	<i>Andojo Rusland</i>
Swasiland	Martin G. Dlamini	<i>Majozi V. Sithole</i>
Syrien	Ismail Ismail	<i>Adib Mayaleh</i>
Tadschikistan	Abdujabbor Shirinov	<i>Matlubkhon Davlatov</i>
Tansania	Saada Mkuya Salum	<i>Benno J. Ndulu</i>
Thailand	Prasarn Trairatvorakul	<i>Pongpen Ruengvirayudh</i>

Timor-Leste	Emília Pires	<i>Abraao de Vasconcelos</i>
Togo	Adji Otèth Ayassor	<i>Mongo Aharh-Kpessou</i>
Tonga	'Aisake Valu Eke	<i>Sione Ngongo Kioa</i>
Trinidad und Tobago	Larry Howai	<i>Jwala Rambarran</i>
Tschad	Atteib Doutoum	<i>Mahamat Allamine Bourma Treye</i>
Tschechische Republik	Miroslav Singer	<i>Vladimir Tomšik</i>
Türkei	Ali Babacan	<i>Erdem Basci</i>
Tunesien	Chedly Ayari	<i>Mohamed Rekik</i>
Turkmenistan	Gochmyrat A. Myradov	<i>Muhammetguly A. Muhammedov</i>
Tuvalu	Maatia Toafa	<i>Temate Melitiana</i>
Uganda	Maria Kiwanuka	<i>E. Tumusiime-Mutebile</i>
Ukraine	Stepan Kubiv	<i>Oleksandr Shlapak</i>
Ungarn	Gyorgy Matolcsy	<i>Mihaly Varga</i>
Uruguay	Mario Bergara	<i>Andrés Masoller</i>
USA	Jacob J. Lew	<i>Vacant</i>
Usbekistan	Rustam Azimov	<i>Fayzulla Mullaajanov</i>
Vanuatu	Maki Stanley Simelum	<i>Simeon Malachi Athy</i>
Venezuela	Nelson José Merentes Diaz	<i>Julio Cesar Vilorio Sulbaran</i>
Vereinigte Arabische Emirate	Sultan Bin Nasser Al- Suwaidi	<i>Obaid Humaid Al Tayer</i>
Vereinigtes Königreich	George Osborne	<i>Mark Carney</i>
Vietnam	Binh Van Nguyen	<i>Le Minh Hung</i>
Zentralafrikanische Republik	Rémy Yakoro	<i>Clement Gueremodongou</i>
Zypern	Harris Georgiades	<i>Andreas Trokkos</i>

15 Literaturverzeichnis

Alliance Sud, *IWF-Krisenpaket für arme Länder: viele offene Fragen*, <http://www.alliancesud.ch/de/ep/internationale-finanzen/iwf-krisenpaket-fuer-arme-laender>.

Bangert, H., *Goldstandard; Weg mit dem Dollar, her mit Gold*, Pressemitteilung vom 17.07.2009, http://www.focus.de/finanzen/boerse/tid-14888/goldstandard-weg-mit-dem-dollar-her-mit-gold_aid_416977.html.

Blöcker, K., *Die rechtlichen Aspekte der Zusammenarbeit des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit der Russischen Föderation*, Berlin 2000, S. 10 – 85.

Braml, J., Mair, S., Sandschneider, E., *Außenpolitik in der Wirtschafts- und Finanzkrise*, München 2012, S. 267 – 291.

Brown, E. H., *Der Dollar Crash: Was Banker Ihnen nicht erzählen - Die schockierende Wahrheit über die US-Notenbank, unser Währungssystem und wie wir uns von ihm befreien können*, 2008.

Büter, C., *Außenhandel: Grundlagen internationaler Handelsbeziehungen*, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin Heidelberg 2013.

Copur, B., Schneider, A.-K., *IWF & Weltbank: Dirigenten der Globalisierung*, 1. Auflage, Hamburg 2004.

Chwiero, J. M., *Capital Ideas: The IMF and the Rise of Financial Liberalization*, New Jersey 2010, S. 121 – 147.

Demir, G., *Asienkrise und der IWF*, Istanbul 1999.

Deutsche Bundesbank, *Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft*, Frankfurt am Main 2013.

Dieter, H., *Die Asienkrise*, Marburg 1998, S. 74 – 124.

Discroll, D. D., *Was ist der Internationale Währungsfonds*, Washington 1998.

Dreher, A., *Die Kreditvergabe von IWF und Weltbank: Ursachen und Wirkungen aus politisch-ökonomischer Sicht*, 1. Auflage, Berlin 2003.

Duthel, H., *Kapitalismus – Ohne jede Bodenhaftung: Kapital, Gewählte und Hofnarren*, Norderstedt 2014.

Egilmez, M., *IMF – Dünya Bankası ve Türkiye*, Istanbul 1997.

Egilmez, M., *Hazine: Finans Dünyası Yayınları*, Istanbul 1996, S. 22 – 28.

Eichengreen, B., *Vom Goldstandard zum Euro: Die Geschichte des internationalen Währungssystems*, Berlin 2000.

Fischer, G.: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft*, Band 3, Stuttgart 1981, S. 685 – 727.

Fischer, I., *Der Internationale Währungsfonds und sein Mandat bei der Stabilisierung des Weltwährungssystems*, 2005.

Freistein, K., Leininger, J., *Handbuch Internationale Organisationen; Theoretische Grundlagen und Akteure*, 1. Auflage, München 2012, S. 145 – 156.

Genberg, H., *The International Monetary System: Its Institutions and its Future*, London 2011.

Grabbe, O. J., *The Rise and Fall of Bretton Woods*, 2001.

Grothe, H., *Fremdwährungsverbindlichkeiten: Das Recht der Geldschulden mit Auslandsberührung*, Berlin 1999.

Güran, N., Aktürk, I., *Internationale Wirtschaftsinstitutionen*, 2. Auflage, Izmir 1995, S. 30 – 42.

Hackenberg, R., *Inside the Black Box: der Internationale Währungsfonds und die USA: Macht und Einfluss der USA in den Kreditvergabeentscheidungen des IWF*, 2004.

Hahn, H. J., Häde, U., *Währungsrecht*, 2. vollständig überarbeitete Auflage, 2010, S. 35 – 62.

Handelsblatt, *IWF kommt bei eigener Reform nicht voran*, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/neue-quotenformel-iwf-kommt-bei-eigener-reform-nicht-voran/7716718.html>.

Hesse, K., *Das System der Entwicklungshilfen*, Berlin 1969, S. 160 – 162.

Husted, S. L., Melvin, M., *International Economics*, 8. Auflage, 2010.

Ihne, H., Wilhelm, J., *Einführung in die Entwicklungspolitik*, 3. neu überarbeitete Auflage, Münster 2013.

International Monetary Fund, *Secretary's Department, International Monetary Fund Annual Report 2013: Promoting a More Secure and Stable Global Economy*, April 2013.

International Monetary Fund, *Selected Decisions and Selected Documents of the International Monetary Fund*, 35. Ausgabe, 2010.

International Monetary Fund, *Resolution of the Board of Governors*, No. 29-8, Selected Decisions.

IWF-Homepage, <http://www.imf.org/external/index.htm>.

Janik, C., *Die Bindung internationaler Organisationen an internationale Menschenrechtsstandards*, Tübingen 2012, S. 102 – 134.

Jarchow, H.-J., Rühmann, P., *Monetäre Außenwirtschaft I Monetäre Außenwirtschaftstheorie*, Stuttgart 1997.

Jarchow, H.-J., Rühmann, P., *Monetäre Außenwirtschaft - 2. Internationale Währungspolitik*, 5. Auflage, Stuttgart 2000, S. 170 – 195.

Jung, A., Pieper, D., Traub, R., *Geld macht Geschichte: Kriege, Krisen und die Herrschaft des Kapitals seit dem Mittelalter*, München 2011.

Kellermann, C., *Die Organisation des Washington Consensus - Der Internationale Währungsfonds und seine Rolle in der internationalen Finanzarchitektur*, 1. Auflage, Bielefeld 2006, S. 65 – 85.

Knedlik, T., *Berichte aus dem Weltwirtschaftlichen Colloquium der Universität Wien: Der IWF und Währungskrisen – vom Krisenmanagement zur Prävention?*, Nr. 87, Bremen 2004.

Krajewski, M., *Wirtschaftsvölkerrecht*, 3. neu bearbeitete Auflage, Heidelberg 2012, S. 240 – 254.

Kromphardt, J., *Grundlagen der Makroökonomie*, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2006, S. 156 – 167.

Kruber, K.-P., *Internationale Wirtschaftsbeziehungen*, Braunschweig 2005, S. 81 – 95.

Kurier, *IWF: Schnelle Kredite gegen Schuldenkrise*, <http://kurier.at/thema/eurokrise/iwf-schnelle-kredite-gegen-schuldenkrise/750.256>, Wien 2011.

Lewis, N., *Gold: Die härteste Währung der Welt: Die Währung der Zukunft*, 1. Auflage, München 2008, S. 79 – 101.

Köhler, H., *Geldwirtschaft*, Berlin 1979, S. 253 – 279.

Kühne, T., *Der Währungsfonds als Instrument alter Mächte?: USA, Deutschland und die EU: Positionen und Rollenbilder in der Reformdebatte*, 1. Auflage, 2011.

Moldenhauer, A., *Die Globalisierung und die Zusammenhänge mit dem Internationalen Währungsfond: Globalisierung vs. Internationaler Währungsfond?*, Saarbrücken 2008.

Parasız, I., *Uluslararası Ekonomik, Mali Kuruluşlar ve Olusumlar*, 1. Auflage, 2004.

Richter, D., *Internationaler Währungsfond und Weltbank: Anspruch und Wirklichkeit*, 2008.

Riesenhuber, E., *The International Monetary Fund under Constraint – Legitimacy of its Crisis Management*, Den Haag 2001, S. 375 – 388.

Schütz, R., *Solidarität im Wirtschaftsvölkerrecht*, 1. Auflage, Berlin 1994, S. 160 – 175.

Setton, D., *WTO – IWF – Weltbank. Die „Unheilige Dreifaltigkeit“ in der Krise*, Hamburg 2008, S. 15 – 38.

Schüller, A., Thieme, H. J., *Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft*, Stuttgart 2002, S. 419 – 443.

Šehović, K., *Der Dollar und das Defizit: Nachhaltigkeit der US-Auslandsverschuldung und globale Implikationen*, 1. Auflage, Saarbrücken 2005.

Seyidoglu, H., *Uluslararası İktisat Teori, Politika ve Uygulama*, 13. Auflage, 1999.

Speck, D., *Geheime Goldpolitik: Warum und wie die Zentralbanken den Goldpreis steuern*, 1. Auflage, München 2013.

Sperber, H., Sprink, J., *Internationale Wirtschaft und Finanzen*, 2. Auflage, München 2012, S. 172 – 174.

Stark, J., Hartenstein, D., *Die Stärkung des internationalen Finanzsystems*, Tübingen 2002, S. 42 – 52.

Stiglitz, J., *Die Schatten der Globalisierung*, München 2004.

Tetzlaff, R., *Weltbank und Währungsfonds - Gestalter der Bretton-Woods-Ära: Kooperations- und Integrations-Regime in einer sich dynamisch entwickelnden Weltgesellschaft (Analysen)*, 1996.

Theler, R., *Die Institutionen von Bretton Woods in schweizerischer Sicht*, 1965.

Tietje, C., *Internationales Wirtschaftsrecht*, 1. Auflage, Berlin 2009, S. 376 – 388.

Vines, D., Gilber, C. L., *The IMF and its Critics: Reform of Global Financial Architecture*, New York 2004, S. 8 – 33.

Vitzthum, W. G., *Völkerrecht*, 4. Auflage, Berlin 2007.

Vitzthum, W. G., *Völkerrecht*, 5. Auflage, Berlin 2010, S. 530 – 585.

Von Arnould., A., *Völkerrecht*, München 2012, S. 370 – 398.

Vreeland, J. R., *The International Monetary Fund: Politics of conditional lending*, Abingdon 2007, S. 5 – 73.

Wagner, H., *Einführung in die Weltwirtschaftspolitik: Globalisierung: Internationale Wirtschaftsbeziehungen - Internationale Organisationen - Internationale Politikkoordinierung*, München 2009.

Walter, F.-R., *Die Sonderziehungsrechte.: Eine erläuternde Darstellung der Ergänzung des Abkommens von Bretton Woods über den Internationalen Währungsfonds*, 1. Auflage, Berlin 1974, S. 19 – 86.

Weber, M., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage, Tübingen 2002.

Wikipedia, *Goldstandard*, <http://de.wikipedia.org/wiki/Goldstandard>.

Zweifel, P., Heller, P. H., *Internationaler Handel. Theorie und Empirie*, 3. Auflage, 2013.

Curriculum Vitae

Personalien

Name: Atila Tekiner
Anschrift: Beingasse 27/27
1150 Wien
Telefon: +43/650/341 1903
Geburtsdatum: 31.12.1984
Geburtsort: Wien/Österreich
Nationalität: Österreich
Familienstand: ledig
Sprachkenntnisse: Deutsch (Muttersprache)
Türkisch (Muttersprache)
Englisch (Verhandlungsfähig)



Schulbildung

1991 - 1995 Volksschule in Wien 1150
1995 - 2005 AHS in Wien 1070 (Matura)
2005 - 2006 Präsenzdienst
2006 - 2012 **BWL Bakk. Studium, Universität Wien**
WS 2012 **BWL Masterstudium, Universität Wien**

Kernfachkombinationen:

Supply Chain Management/Transport & Logistik/Produktionsmanagement:

Content: Production Analysis, Produktionsmanagement, Transportation Logistics, Supply Chain Management, Linear Programming/MIP I, Linear Programming/MIP II, Arbeitskreise im Seminar, KFK Seminar, Wissensmanagement: Technologien & Anwendungen, Grundzüge des Unternehmenssteuerrechts, Risk Management, International Logistics, Praktikum SAP

Leiter: o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Richard F. Hartl

[http:// prolog.univie.ac.at/staff/staff_hartl.html](http://prolog.univie.ac.at/staff/staff_hartl.html)

Operations Research:

Content: Operations Research I, Operations Research II, Spieltheorie, Decision Analysis, Softwareeinsatz im Operations Research (Excel), Computational Operations Research, OR-Methoden Energie und Umwelt

Leiter: o. Univ.-Prof. Dr. Walter Gutjahr

<http://homepage.univie.ac.at/walter.gutjahr>

Berufserfahrung

- | | |
|-----------|---|
| 2003 | Post AG <ul style="list-style-type: none">- Ferialpraxis- Schaltertätigkeiten, Shopverkauf- Postverteilung in Wien |
| 2005/2006 | OVB AG <ul style="list-style-type: none">- Finanzdienstleister- Personalmanagement- Organisation und Planung- Kundenberatung- Immobilienfinanzierung, Kredit- und Versicherungsvermittlung |
| 2006 | Sanova/Herba Chemosan <ul style="list-style-type: none">- Kommissionierung und Produktion |
| 2007 | Integral Markt- und Meinungsforschung <ul style="list-style-type: none">- Online Reporting- Interviewer |
| 2010/2011 | Merkurmarkt <ul style="list-style-type: none">- Verantwortlicher in der Getränkeabteilung |
| 2011 | Sam-Der Austria <ul style="list-style-type: none">- Deutsch- und Nachhilfekurse- Organisation von Leonardo da Vinci Programmen- diverse organisatorische Tätigkeiten |
| 2011/2012 | Scarpeon <ul style="list-style-type: none">- Product Manager- zuständig für das Produktportfolio und den Import |
| 2012 | Bawag PSK <ul style="list-style-type: none">- Ferialpraxis- Schaltertätigkeiten, Shopverkauf |

2007/2013

Eurasya Verein

- Nachhilfebetreuung in allen Unterrichtsfächern
- Deutschkurse
- diverse organisatorische und finanzielle Tätigkeiten
- Projektmanagement

Sonstiges

- EDV-Kenntnisse: MS Office, SAP APO, Java, Xpress-Mosel
- Promote 2009/Adonis (Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung)
- Mehrjährige freiwillige Sozialarbeit in diversen NGO's, unter Anderem Projektmanagement und Projektorganisation

Referenzen

▪ **Kultur-, Bildungs- und Integrationsverein SAM-DER Österreich**

Hr. Ali Karacan

SAM-DER Österreich, Tel.: +43 /664/5369797

www.samder.org

▪ **OVB AG**

Hr. Jürgen Bogner

Bezirksdirektor für die OVB Wien 1200, Tel.: +43 /699/18 828 266

<mailto:juergen.bogner@ovb.at>

www.ovb.at

▪ **Scarpeon OG**

Hr. Seref Özkurt

Geschäftsführer der Scarpeon OG 1030 Wien, Tel.: + 43 /699/192 68 727

<mailto:seref@scarpeon.com>

▪ **Eurasya Verein**

Hr. Yusuf Isleyen

Obmann des Eurasya Vereins 1100 Wien, Tel.: + 43 / 699/1208 35 20

[mailto: info@eurasya.at](mailto:info@eurasya.at)

www.eurasya.at

Beilagen

- 1 Dienstzeugnis (SAM-DER), 1 Dienstzeugnis (Eurasya Verein), 1 Dienstzeugnis (Scarpeon)
- Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades (Universität Wien)
- 1 Zertifikat